



EINWOHNERRAT

# PROTOKOLL

## DER 2. SITZUNG DES EINWOHNERRATES 2023, 8212 NEUHAUSEN AM RHEINFALL

**Datum, Zeit, Ort****Donnerstag, 02. März 2023****19:00 – 22:00****in der Aula Kirchacker, Neuhausen am Rheinfall****Präsenz**

**19 Einwohnerräte (ER):** Fabian Bolli (GLP), Urim Dakaj (SP), Peter Fischli (FDP), Dr. Urs Hinnen (Grüne), Herbert Hirsiger (SVP), Arnold Isliker (SVP), Thomas Leuzinger (SP), Sara Jucker (SVP), Bernhard Koller (EDU), Roland Müller (Grüne) Randy Ruh (GLP), René Sauzet (FDP), Dr. Ernst Schläpfer (parteilos), Adrian Schüpbach (parteilos), ER Adrian Schüpbach (parteilos), Urs Schüpbach (parteilos), Sabina Tektas Sorg (SP), Luka Vojinovic (Die Mitte), Dr. Jakob Walter (parteilos), Isabella Zellweger (SVP) anwesend ab 20:23 Uhr

**Gemeindepräsident (GP):** Felix Tenger

**Gemeinderäte (GR):** Franziska Brenn, Christian Di Ronco, Andreas Neuschwander, Ruedi Meier

**Gemeindeschreiberin:** Barbara Pantli

**Aktuarin:** Barbara Zanetti

**Vorsitz**

Einwohnerratspräsident Urs Schüpbach (parteilos)

**Entschuldigt**

Marco Torsello (FDP)

**Protokoll**

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 12. Januar 2023 wurde genehmigt und wird nun im Internet publiziert.

**Mitteilungen**

Voraussichtlich wird die Sitzung vom 13.04.2023 stattfinden.

ER Fabian Bolli bezüglich den Emailadressen:  
Geschätzte Anwesende

Ich habe an dieser Stelle nach relativ kurzfristiger Absprache mit dem Einwohnerratspräsidenten heute Nachmittag das Wort gewünscht, weil ich sie gerne auf etwas hinweisen möchte. Die meisten von ihnen haben gestern wohl die Login-Daten für ihre persönliche E-Mail erhalten. Ich wurde stutzig als ich den Aufbau des Passworts gesehen habe, weil ich glaubte auf den ersten Blick ein einfaches System zu erkennen. Dieses System hat sich dann tatsächlich innert kurzer Zeit bestätigt. Man kann sich damit alle Standard-Passwörter der Ratsmitglieder herleiten.

Ein Schelm ist wer Böses ahnt: Mit böartigen Absichten hätte das ausgenutzt werden können, in dem man eine Weiterleitung der Mails eingerichtet hätte. Damit hätte man wohl unbemerkt



## EINWOHNERRAT

sämtlichen Mailverkehr des Rates mitgelesen. Das Missbrauchspotential möchte ich mir gar nicht ausmalen und ich bin ehrlich gesagt etwas sprachlos.

Ich habe in der Folge über diesen Missstand berichtet, woraufhin der Hinweis zur Passwortänderung noch per Mail verschickt wurde. Die Gemeindeverwaltung trägt an diesem Missstand keine Schuld, sie übermittelt nur die Infos von der KSD. Und ich nehme an, sie berichtet nun der KSD auch von diesem Missstand.

Daher im Sinne eines sicheren und integren Ratbetriebs den Hinweis an Sie: Ändern sie ihr Passwort möglichst zeitnah, sofern sie es noch nicht getan haben. Ich biete auch gerne meine Unterstützung dazu an.

<b>Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 12.01.2023</b>
--

1. Interpellation Nr. 2023/1 von Urs Hinnen vom 16.02.2023 mit dem Titel: «Dringlicher Handlungsbedarf bei Veloabstellplätzen für den Rheinfalltourismus, namentlich im Bereich Industrieplatz: Aktueller Stand?»

<b>Übrige beim Einwohnerrat liegende Geschäfte</b>
--

1. Interpellation Nr. 2022.05 von Roland Müller vom 31. Oktober 2022 mit dem Titel: Ungereimtheiten im Zusammenhang mit der Anlage des Kaninchenzucht- und Vogelschutz Verein Neuhausen am Rheinfall.  
(noch nicht verhandlungsbereit, da laufendes Verfahren)

<b>Erheblich erklärte und noch nicht erledigte Motionen und Postulate</b>
---

1. **Motion Nr. 2022/1 von Roland Müller** vom 21. Februar 2022 betreffend Definition von Grünflächen.  
An der ER-Sitzung vom 12. Mai 2022 erheblich erklärt.
2. **Postulat Nr. 2022.02 von Fabian Bolli** vom 12. Juli 2022 mit dem Titel Grün- und Freiraumstrategie präzisieren für eine ausreichende Versorgung mit hochwertigen Ausgleichsräumen.  
An der ER-Sitzung vom 8. Dezember 2022 erheblich erklärt.
3. **Postulat Nr. 2022.03 von Roland Müller** vom 12. Oktober 2022 mit dem Titel: Einführung einer regelmässige Kartonsammlung im Sinne einer getrennten Kehrrichtabfuhr.  
An der ER-Sitzung vom 12. Januar 2023 erheblich erklärt.
4. **Postulat Nr. 2022.04 von Fabian Bolli** vom 14. Oktober 2022 mit dem Titel: Entwicklung der Gemeinde aktiv gestalten: Einführung von Stabsstellen für die Bereiche Standortförderung, Ortsentwicklung, Ökologie und Energie.  
An der ER-Sitzung vom 12. Januar 2023 erheblich erklärt.

<b>Pendente Kleine Anfragen</b>
---------------------------------

1. **Kleine Anfrage Nr. 2022/12 von Arnold Isliker** vom 14. November 2022 mit dem Titel: "Parkplatzproblem in Neuhausen am Rheinfall".
2. **Kleine Anfrage Nr. 2022/10 von Bernhard Koller** vom 7. Oktober 2022 mit dem Titel: Religionsunterricht in Neuhausen - wer ist dafür verantwortlich?
3. **Kleine Anfrage Nr. 2022.09 von Randy Ruh** vom 7. Oktober 2022 mit dem Titel: Leben retten durch korrekte Eingliederung von Defibrillatoren (AED) im Notfallkonzept.
4. **Kleine Anfrage Nr. 2022.08 von Sabina Tektas-Sorg** vom 19. September 2022 mit dem Titel: Offen Turnhallen in der Wintersaison.



## EINWOHNERRAT

5. **Kleine Anfrage Nr. 2022.03 von Peter Fischli** vom 12. Mai 2022 betreffend «Späte Zustellung der Stundenpläne erschwert Vereinbarkeit von Familie und Beruf».

Der Einwohnerratspräsident Urs Schüpbach begrüsst die anwesenden Einwohnerräte, die Gemeinderäte, Medien und Gäste zur 2. Einwohnerratssitzung des Jahres 2023. Einladungen und Traktandenliste wurden rechtzeitig zugestellt.

Somit ist die Einwohnerratssitzung eröffnet.

### Traktandenliste

1. **Bericht und Antrag betreffend Zusammenführung der Feuerwehren Wehrverband Oberklettgau / Betriebsfeuerwehrverband Rheinfall / Feuerwehr Neuhausen am Rheinfall. (7er Kommission)**
2. **Bericht und Antrag betreffend Festlegung der Geschwindigkeiten auf der Rosenbergstrasse und weiteren Hauptverkehrsstrassen auf 50 km/h**
3. **Postulat Nr. 2022.05 von Fabian Bolli vom 14. November 2022 mit dem Titel: Machbarkeit Ortsmuseum: Naturhistorische, industrielle und kulturelle Schätze Neuhausens zugänglich machen und in Wert setzen.**
4. **Motion Nr. 2022.02 von Bernhard Koller und Unterzeichnende vom 9. Dezember 2022 mit dem Titel: Beschluss des Einwohnerrates Neuhausen betreffend die Einführung von Tempo 30- Zonen.**
5. **Postulat 2022.06 von Peter Fischli vom 23. Dezember 2022 mit dem Titel «Schutz der Bevölkerung in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall».**



## EINWOHNERRAT

### **ER-Präsident Urs Schüpbach (parteilos):**

Einwohnerrat René Sauzet möchte nun zu Beginn der Sitzung eine persönliche Erklärung abgeben.

### **ER René Sauzet:**

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident, liebe Gemeinderätin, geschätzte Gemeinderäte, liebe Kolleginnen und Kollegen Einwohnerräte, geschätzte Gäste

Ich habe eine persönliche Erklärung

An der letzten Einwohnerratssitzung wurde das Postulat von Fabian Bolli mit dem Titel: Entwicklung der Gemeinde aktiv gestalten, mit Einführung von Stabsstellen für die Bereiche Standortförderung, Ortsentwicklung, Ökologie und Energie behandelt.

In der anschliessenden Debatte wurde grossmehrheitlich zum Postulat und dem Inhalt klar zur Sache gesprochen.

Was mich aber beschäftigte und bewegt hat, sind Äusserungen von Einwohnerrat Ernst Schläpfer in denen der Gemeindepräsident persönlich angegriffen wurde. Diese Worte gehörten aus meiner Sicht ganz klar nicht zum behandelten Geschäft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mich persönlich stören solche Aussagen, da sie eigentlich nur aus Worthülsen bestehen, von wenig Respekt zeugen und die persönliche Sicht von Einwohnerrat Ernst Schläpfer darstellen.

Ich bitte in Zukunft solche persönlichen Nadelstiche zu unterlassen.

Meine Frage:

Könnte bei einem wiederholten persönlichen Angriff, das Glöcklein des Einwohnerratspräsidenten klingeln, um nach dem Artikel 17 der Geschäftsordnung, damit wieder zum parlamentarischen Anstand zu finden?

Besten Dank

### **ER-Präsident Urs Schüpbach (parteilos):**

Als Präsident appelliere ich an die Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte, sich diesbezüglich zu verhalten. Ich habe es mir wohl vorgenommen, das Glöcklein läuten zu lassen, möchte es aber nicht tun müssen.



## EINWOHNERRAT

**Traktandum 1****Bericht und Antrag betreffend Zusammenführung der Feuerwehren Wehrverband Oberklettgau / Betriebsfeuerwehrverband Rheinfall / Feuerwehr Neuhausen am Rheinfall.  
(7er Kommission)****ER-Präsident Urs Schüpbach (parteilos):**

Das Wort zum Eintreten erteile ich zuerst dem Kommission-Präsidenten, ER Herbert Hirsiger

**Kommissionspräsident Herbert Hirsiger:**

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident, sehr geehrter Gemeindepräsident und Gemeinderäte, sehr geehrte Gäste, liebe Kolleginnen und Kollegen des Einwohnerrates

Wie im Bericht und Antrag der Kommission mitgeteilt, hat die Kommission den Bericht und Antrag des Gemeinderates zum Thema in 3 Sitzungen eingehend besprochen. Der Kommissionsbericht wurde termingerecht weitergereicht und liegt ihnen vor, daher werde ich nur auf einige wenige Punkte eingehen. Nicht unterlassen möchte ich den Dank an die gesamte Kommission auszusprechen, wir haben sehr intensiv und was wichtig war, offen die umfangreichen Unterlagen kurzfristig behandelt. Auch gilt der Dank unserer Protokollführerin.

In der Kommission waren am Anfang alle Mitglieder für den Eintritt in den Verband. Während der Bearbeitung der einzelnen Anlagen kam es zu verschiedenen Beanstandungen, Wünsche zu Korrekturen und Anpassungen. Diese sind in den Punkten 1 – 8 im Bericht einzeln aufgeführt. Auch nachdem die Beilagen behandelt waren, gab es zwar sehr kritische Stimmen, dennoch sahen noch alle die Möglichkeit einer Zustimmung für den Verband.

Der Knackpunkt war die Verbandsordnung, diese darf nicht angepasst werden. Nur sehr selten werden diese überarbeitet und daher ist fix, dass keine Korrekturen möglich sind. Die Kommissionsmitglieder standen vor der Tatsache, dass eine Zusage zum Verband nur möglich ist mit dieser Verbandsordnung. Ein Antrag zum Artikel 3 wurde mehrheitlich abgelehnt und weitere Anträge wurden nicht mehr gestellt, da die möglichen Antragsteller überzeugt waren, dass so oder so nichts verändert werden darf. Aus diesem Dilemma heraus hat die Kommission einen eigenen Antrag erstellt, der Einstimmig angenommen wurde bei einer Abwesenheit. Dieser Antrag ermöglicht dem Einwohnerrat den Verlauf der Zusammenführung zu begleiten und bei Bedarf den zuständigen Organen der Verbandsgemeinden mögliche Anpassungen zu beantragen. Ich werde den Antrag nach den Abstimmungen je nach Ergebnis stellen.

Mit diesem Vorgehen wird die Kommission mit 5:1 und einer Abwesenheit die Anträge der Gemeinde unterstützen.

Besten Dank.

**ER-Präsident Urs Schüpbach (parteilos):**

Das Wort zum Bericht und Antrag hat der zuständige Feuerwehrreferent Andreas Neuenschwander.

**GR Andreas Neuenschwander:**

Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Anwesende

Mit der Kickoff-Sitzung vom 9. November 2017 hat die Arbeit für diesen Zusammenschluss zu einem neuen Feuerwehrverband begonnen. Aufgrund der langen Vorlaufzeit erlaube ich mir, einige Schritte nochmals zu erwähnen. Am 22. Januar 2018 wurde den Exekutiv-Mitgliedern der drei Gemeinden die Pläne und die nächsten möglichen Schritte vorgestellt und nach deren grünem Licht wurde weitere Vorarbeiten angegangen und mit Datum vom 19. September konnte die Absichtserklärungen zwischen den Gemeinden Löhningen, Beringen und Neuhausen am



## EINWOHNERRAT

Rheinflall, sowie den Unternehmen Bosch (heute Syntegon), IVF Hartmann und SIG Gemeinnützige Stiftung unterzeichnet werden. Am 29. November 2019 wurden schliesslich die Angehörigen der Feuerwehren Wehrverband Oberklettgau, Betriebsfeuerwehrverband Rhyfall und Neuhausen am Rheinflall über die Pläne informiert. Parallel dazu wurde eine Steuerungsgruppe ins Leben gerufen. Einsitz haben die Feuerwehrreferenten der drei Gemeinden, der Dienststellenleiter der kantonalen Feuerpolizei, sowie ein Delegierter des Betriebsfeuerwehrverbandes Rhyfall. In der erweiterten Projektgruppe sind zusätzlich die drei Kommandanten sowie der kantonale Feuerwehrinspektor vertreten. Zur Auftaktsitzung der Projektgruppe wurde diese um insgesamt 6 Angehörige der drei Feuerwehren ergänzt. Die Projektbegleitung erfolgte durch die Firma conim aus Zürich.

Ausgebremst durch die Pandemie und mit Veränderungen in den Gemeinderäten von Beringen und Neuhausen am Rheinflall, wo neue Feuerwehrreferenten ins Amt gekommen sind, konnte die Arbeit erst im Jahr 2021 wieder aufgenommen werden. In insgesamt sechs "Runden Tischen" erarbeitete die Projektgruppe schliesslich ein Umsetzungskonzept, mit der Absicht, die Zusammenführung per 1. Januar 2023 umzusetzen. Schliesslich erforderten gewisse Detailfragen, eine Ihnen bekannte Interpellation und ein Fragenkatalog des Offizierskaders der Feuerwehr Neuhausen am Rheinflall weitere Gespräche. Sowohl zwischen Exekutiv-Vertretern der Verbandsgemeinden wie auch mit dem Offizierskader. An zwei Treffen mit dem Gesamt-Gemeinderat konnten unsere Offiziere für das Vorhaben gewonnen werden, was sie mit ihrer Stellungnahme im Bericht und Antrag und ihrem Besuch am heutigen Abend unterstreichen - schön, dass ihr da seid.

Die Einsetzung einer Einwohnerrats-Kommission war aus Sicht des Gemeinderats das richtige Vorgehen und die engagiert und zeitweise emotional geführten Diskussionen waren wichtig für die Beschlussfindung zur umfangreichen Vorlage. Der grosse Umfang des Berichtes und Antrags ist zum einen sicherlich der Wichtigkeit des Geschäfts geschuldet und zeigt zum anderen auch, dass der Gemeinderat offen informiert und sämtliche relevanten Dokumente aus der Projektgruppe ausgehändigt hat. So wurde zum Beispiel das Umsetzungskonzept mit jeder Sitzung fortgeschrieben und enthält alle besprochenen Punkte.

Und nun sitzen wir hier, über 5 1/4 Jahre oder 1'939 Tage nach dem Kickoff, befindet der Einwohnerrat über diesen zukunftsgerichteten Entscheid.

Ebenso fliesst der Bericht aus der Spezialkommission in die Diskussion ein, zu dem ich mich nun gerne auch noch äussere. Unter 'Detailberatung 2.' ist vermerkt, dass sich jedes Kommissionsmitglied für einen Zusammenschluss ausgesprochen hat. Diese einstimmige Meinung freut mich sehr und zeigt, dass die Planung stimmt. Zugleich bedeutet dies, dass sich die kommende Diskussion ausschliesslich Punkt 2 des Bericht und Antrag des Gemeinderates widmen wird, der Genehmigung der Verbandsordnung. Einer Verbandsordnung notabene, die nicht neu erfunden wurde. Das Gerüst wurde übernommen von anderen guten Beispielen, weil es bereits in neun Verbänden im Kanton Schaffhausen funktioniert, zum Beispiel im WVO mit Beringen und Löhningen. Auch das Amt für Justiz und Gemeinden bestätigt, dass die Verbandsordnung wie vorgelegt allen Ansprüchen erfüllt. Warum das jetzt ausgerechnet in unserer Gemeinde nicht funktionieren soll, ist mir schlicht ein Rätsel. Auf Seite 2, Punkt 3a fordert die Kommission ein klares Pflichtenheft für die neu zu schaffenden Stellen. Gemäss Artikel 10, lit. I der Verbandsordnung ist die Verbandskommission für die Anstellung von Mitarbeitenden verantwortlich. Dass diese ein Pflichtenheft resp. einen Arbeitsbeschrieb erhalten ist doch selbstverständlich, weil in der heutigen Zeit ganz einfach Usus. Und ich kann sie beruhigen, als Entwurf bestehen die Arbeitsbeschriebe bereits. Punkt 3c, Personalbestand. Hier wird die Behauptung aufgestellt, dass der über fünf Jahre vorgesehene Personalabbau nicht realisiert werden kann. Dazu ein kleines Beispiel: allein im Jahr 2022 haben 12 AdF die Feuerwehr Neuhausen am Rheinflall verlassen, es kann also durchaus schnell gehen. Ich will ergänzen, dass mit einer erfreulichen Rekrutierung ein Grossteil der genannten Abgänge wettgemacht werden kann. Und ganz wich-



## EINWOHNERRAT

tig zu diesem Punkt, es darf nicht von Personalabbau gesprochen werden, wer Feuerwehr machen will, darf das auch. Zur Erreichung des zukünftigen Sollbestandes gibt es zudem die Möglichkeit, vielleicht mal einen Rekrutierungsabend auszulassen. Punkt 3d, Fahrzeuge und Gerätschaften. Auch hier wird eine zukünftige Einsparung negiert. Wie in der Tabelle auf Seite 5 des B&A aufgeführt ist, werden von aktuell 28 Fahrzeugen im neuen Verband noch 19 benötigt. Die benötigte Anzahl Fahrzeuge wurde von den Spezialisten des Kantonalen Feuerwehrinspektors berechnet. Und ich bin der Überzeugung, dass wir darauf vertrauen dürfen, dass der Kant. Feuerwehrinspektor weiss, welche und wie viele Fahrzeuge zur Erfüllung des Auftrags notwendig sind. Und um es gleich vorwegzunehmen: aktuell stehen 9 Fahrzeuge im Magazin der Feuerwehr Neuhausen am Rheinfall. In Zukunft werden es fix 7 sein. Dazu sind insgesamt 5 Fahrzeuge des neuen Verbands noch als disponibel aufgeführt, also nicht fix zugeteilt. Es ist also kaum damit zu rechnen, dass zukünftig weniger Fahrzeuge in unserem Feuerwehr-Magazin stehen. Seite 3, Punkt 5. Hierzu darf ich im Namen des Gemeinderates bestätigen, dass die Kostenfrage nicht das Hauptkriterium für den geplanten Beitritt zum Verband war uns ist. Punkt 6, Verteilschlüssel. Die Verbandskommission erstellt ein Budget und meldet dies gemäss Verteilschlüssel an die drei Verbandsgemeinden. Selbstverständlich werden alle drei Gemeinden auch zu diesem Ausgabenposten Stellung nehmen können. Punkt 7, Stellungnahme des Offizierskaders. Offen gesagt tue ich mich hier ein bisschen schwer, die richtigen Worte zu finden. Die Stellungnahme der Offiziere wurde von diesen nach den zwei Sitzungen mit dem Gesamt-Gemeinderat verfasst und Eins zu Eins in Punkt 7 des Bericht und Antrag übertragen, darum auch in kursiver Schrift und in Anführungszeichen, als Zitat eben. Die Rolle der Feuerwehrkommission habe ich in meinem Votum zur Interpellation an der ER-Sitzung vom 3. März 2022 ausführlich Stellung genommen. Unter dem Strich gilt es zu sagen, dass die Feuerwehrkommission ausschliesslich für operative Fragen zuständig ist. Und bei diesem Geschäft geht es um einen strategischen Entscheid.

Bevor ich zum Schluss meiner Ausführungen komme, will ich an dieser Stelle meinen Dank aussprechen. An die Mitglieder der Arbeitsgruppe für den hervorragenden Einsatz, an Urs Keiser und Fabienne Blanc von conim für die ausgezeichnete Unterstützung während der Projektarbeiten. An die Spezialkommission für die wichtigen Abschlussarbeiten, meiner Kollegin und den Kollegen des Gemeinderats für die Unterstützung und zu guter Letzt auch meinem Vorgänger Dino Tamagni, der dieses Projekt mit Blick auf die Zukunft angestossen hat.

Zum Abschluss meiner Ausführungen weise ich nochmals darauf hin, dass das Ziel des Gemeinderats eine einsatzfähige, gut funktionierende und zukunftsfähige Feuerwehr ist und bleibt. Die Anforderungen dafür steigen stetig. Neue Technik, steigende Sicherheits- und Qualitätsansprüche, Tagesverfügbarkeit der Feuerwehrleute oder eine schrittweise Professionalisierung. Dabei setzt der Gemeinderat ganz klar auf das Milizsystem. Es fördert die Gemeinschaft, den Zusammenhalt und auch soziale Aspekte. Selbstverständlich muss die finanzielle Tragbarkeit für die Gemeinde jetzt und vor allem auch in Zukunft jederzeit gegeben sein. Dafür gilt es nun die erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen und mit der Zustimmung zu diesem Geschäft können Sie, geschätzte Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte einen wesentlichen Teil beitragen. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung und freue mich auf die Detailberatung. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

## Eintreten

### **ER-Randy Ruh (GLP):**

Geschätzte Anwesende

Die Feuerwehr ist für eine Gemeinde unverzichtbar. Eine gute und durchdachte Leistungserbringung ist dabei innerhalb der Organisation das A und O. Mit der Abstufung von einer Stützpunktfeuerwehr zu einer Ortsfeuerwehr wurde wohl klar, dass die Organisation längerfristig Veränderungen erfahren werden muss. Nach einem langwierigen Prozess legt und der Gemeinderat



## EINWOHNERRAT

den Bericht und Antrag zu einem Zusammenschluss mit den bestehenden Feuerwehrverband WVO vor. Dass es für ein solch grosses Vorhaben, welches auch diverse Fragen in Bereich soziales Gefüge aufgeworfen hat, eine Kommission benötigt ist sinnvoll und durchaus berechtigt. Der Eintritt in einem Verband benötigt Kompromissbereitschaft. So wird ein gemeinsamer weg gefunden um zusammen arbeiten zu können. Fragwürdig ist dann aber wenn empfohlen wird, dass der fertige Bericht und Antrag inklusive Verbandsordnung mittels Spezialkommission behandelt werden soll, obwohl die Kommission eigentlich kein Einfluss mehr auf den Inhalt nehmen kann. Somit wäre es wünschenswert gewesen, hätten bereits Vertreter und Vertreterinnen eine gemeinderätliche Kommission oder desgleichen die Gespräche begleiten können. In der Realität wird wohl nicht alles so rosig aussehen wie im Bericht und Antrag, aber das ist alles im Masen. Im Bereich der Finanzen ist unsere Fraktion sicher, dass diese Zahlen nicht ganz so stimmen können, zwei Beispiele sind z.B. die fast unveränderte Anzahl der Angehörigen der Feuerwehr (was durchaus dann auch schön ist), oder dass die Fahrzeuge grösstenteils sowieso bereits durch den Kanton respektive durch das Feuerwehr Inspektorat finanziert wurden. Das alles ist halb so schlimm sind wir stets der Meinung, dass die Finanzen nach der Leistungserbringung als zweite Priorität angesehen dürfen. Leider wird aber befürchtet, dass die gesetzten, aber nicht messbaren Ziele des Bericht und Antrags in der Zukunft nicht ausgewertet werden können und somit auch nicht von einem Erfolg oder einem Misserfolg gesprochen werden kann. Was aber für die GLP/Die Mitte Fraktion durchaus Sinn ergibt ist die Organisation des Verbandes. Mit der bereits bekannten Feuerwehrkommission hat man gute Erfahrungen gemacht, dass es nun aber überlagert nicht mehr einfach der Gemeinderat einer Gemeinde sein kann, ist beim Zusammenschluss von drei Gemeinden wohl auch klar. Eine Verbandskommission mit demselben Ziel wie es heute der Gemeinderat macht, macht Sinn und sorgt für gleiche Sitzverteilung der Partnergemeinden. Zudem wir ebenfalls begrüsst dass eben keine Entlassungen vorgenommen werden müssen und somit alle Angehörigen der Feuerwehr anwesend sein können. Die GLP/die Mitte Fraktion unterstützt den Ansatz zu Professionalisierung der Feuerwehrleistung in unserer Gemeinde und sieht somit einen Weg fort vom möglichen Abstellgleis Ortsfeuerwehr. Die GLP/Die Mitte Fraktion unterstützt die Anträge des Gemeinderates und wird ebenfalls allenfalls den Antrag der Kommission unterstützen.

### **ER-Dr. Ernst Schläpfer (parteilos):**

Sehr geehrte Damen und Herren

Nach dem ich den persönlichen Rüffel bereits erhalten habe, kann ich jetzt ja ungeniert reden. Ich darf aber meinem Kollegen Sauzet sagen, dass mir mehr als eine Person nach dem Votum bei der letzten Einwohnerratssitzung ein Kompliment gemacht hat.

Wie verfasst man eine Fraktionserklärung, wenn die Fraktion überhaupt nicht einer Meinung ist. Und logisch, wenn es problematisch wird, fass ich den Schwarzen Peter, wohl weil ich meist halt undiplomatisch Klartext spreche: denn wenn der Ruf ist ruiniert, lebt sich gänzlich.....

Also, die SP – Fraktion hat die Vorlage ausführlich besprochen und kommt zu folgenden Erkenntnissen:

Es ist unbestritten, dass es wohl Sinn macht, dass im Feuerwehrwesen über die Gemeinden hinweg zusammengearbeitet wird. Das ist grundsätzlich nichts Neues, man hilft sich ja jetzt schon. Es spricht deshalb wenig gegen eine Verbundlösung, zumal ja die Kosten für eine Feuerwehr, die allen Anforderungen genügen kann, massiv gestiegen sind. Man kann das gut vergleichen mit der Landwirtschaft, in der auch nicht jeder Landwirt einen Kartoffelvollernter anschafft.

Nachdem die an und für sich naheliegende Lösung mit der Stadt Schaffhausen nicht geklappt hat, musste sich Neuhausen nach einer neuen Braut umsehen und hat nun in Beringen und Löhningen gleich zwei gefunden.





## EINWOHNERRAT

Eine gemeinsame Lösung ist sicher zweckdienlich, zumal damit auch das Problem mit den Betriebsfeuerwehren in Neuhausen gelöst werden kann. Zudem ist es offensichtlich, dass der Personalnotstand in der Kommandozentrale durch die Schaffung einer zentralen Führung massiv entschärft werden kann. Es ist nämlich nicht zu verkennen, und das zieht sich durch alle vier fusionierenden Feuerwehren, dass die Freiwilligkeit und die Ehrenamtlichkeit von jüngeren Einwohnern in diesem «Verein» mitzumachen, immer mehr abgenommen hat, so dass es immer schwieriger wird, genügend Personal für diese wichtige Aufgabe zu rekrutieren. Betrachtet man dann noch die Mobilität, die heutige Arbeitswelt fordert, so wird zusätzlich noch ersichtlich, dass es nicht nur im Grundsatz schwieriger geworden ist, genügend Feuerwehrleute zu mobilisieren, sondern noch schwieriger, solche, die dann im Notfall auch vor Ort eingesetzt werden können. Eine Verbundlösung macht deshalb Sinn und wird auch in unserer Fraktion im Grundsatz sehr begrüsst.

Der Gemeinderat hat das Problem erkannt und ging also ans Aushandeln dieser Lösung. An diesem Vertrag scheiden sich aber nun auch in unserer Fraktion die Geister. Grundsätzlich findet ihn nämlich niemand gut und so dreht sich auch bei uns die Diskussion vor allem um die Frage, ob wir den vorgelegten Vertrag schlucken wollen, damit die Verbundlösung möglichst rasch ermöglicht wird, oder schicken wir den Gemeinderat zuerst in eine neue Vertragsausarbeitung und verzögern halt damit die Verbundlösung.

Was sind dann die grossen Schwächen des Vertrages?

1. Die Verbundlösung zieht, trotz Stellenaufstockung im Kader, deutliche Minderkosten nach sich. Von diesen Minderkosten profitieren alle andern drei Partner, z.T. sogar massiv, ausser die Gemeinde Neuhausen, die profitiert finanziell gar nichts.
2. Die Kaderstellen werden aufgestockt. Der Vorschlag geht von einer zusätzlichen Stelle aus, nicht eingerechnet die 10% Overhead Kosten bei einer Gemeinde. Ausgeschrieben sollen dann aber zwei 80% Stellen werden, wobei absolut noch nicht bekannt ist, wer genau was machen soll. Oder mit anderen Worten den zwei, genauer sogar drei bisherigen Kommandanten wird nun noch ein Chef übergestellt. Was genau, aber wie verteilt wird, ist nicht ausgearbeitet, keiner weiss also, welche Arbeiten von wem ausgeführt werden oder anders ausgedrückt, es gibt neu zwei mit fixem Pensum angestellten Kaderleute, aber alle fragen sich, was die eigentlich machen werden.
3. Der Verteilschlüssel der Kosten ist momentan so ausgerichtet, dass Neuhausen deutlich mehr als 50% bezahlen muss, was angesichts der Einwohnerzahlen und der Anzahl Vorfälle auch gerechtfertigt wäre. Aber warum dann Beringen Sitz des Verbundes wird und auch die Anstellungen des Verbundes über Beringen erfolgen, ist uns allen ein Rätsel.
4. Es wird zudem ein neues, wichtigstes Entscheidungsgremium eingesetzt, nämlich die Verbandskommission. In diesem hat die Gemeinde Löhningen, dass 5 x weniger bezahlt als die Gemeinde Neuhausen, gleichviele Stimmen, wie eben Neuhausen. Oder noch anders gesagt, die Gemeinde Neuhausen wird einmal mehr zur Milchkuh, die sich melken lässt, aber eigentlich nichts mehr zu sagen hat. Die VBSH oder die KBA Hard lassen grüssen.
5. Überhaupt dieses Entscheidungsgremium mit sehr wichtigen Kompetenzen. Per Vertrag ist es den zuständigen Referenten der Gemeinden, verboten in diesem Gremium Einsitz zu nehmen. Neu beschäftigen sich also jeweils drei Gemeinderäte enger mit der Feuerwehr. Leider vermute ich eher, dass gar kein Gemeinderat mehr die Feuerwehr genauer kontrolliert. Dazu erzähle ich ihnen eine kleine, leider wahre Anekdote. Im Kanton Schaffhausen gab es einmal eine Phase, da mussten 4 unterschiedliche Stufen Spesenrechnungen unterschreiben. Zuerst der Abteilungsleiter, der alle Spesen kommentarlos unterschrieb, erstens in der Absicht, sich nicht mit seinen Mitarbeitenden anzulegen und



## EINWOHNERRAT

zweitens im Wissen, dass ja noch drei kommen, die die Spesenrechnung ebenfalls kontrollieren sollten, nämlich der Dienststellenleiter, der Departements Sekretär und am Schluss noch der zuständige Regierungsrat. Die drei haben aber alle ebenfalls einfach kommentar- und kontrolllos unterschrieben, in der Meinung, dass ja dies bereits durch den Abteilungsleiter geschehen sei. Effekt der Übung war, dass während einer Zeit niemand mehr die Spesenabrechnungen kontrolliert hat, was dann rund 6, 7 Jahre dauerte, bis dies auch der Regierungsrat bemerkte und er die zwecklose Weisung wieder zurückzog. Ich würde mich nicht erstaunen, wenn genau dies auch mit dieser Verbundlösung passiert. Mein Eindruck wurde auch dadurch noch gestützt, dass unser Feuerwehrreferent in der EWR Kommission nicht gerade sattelfest wirkte.

Es gäbe noch einiges zu ergänzen, aber irgendwann muss ja mal Schluss sein, die Detailberatung wird noch genug lang dauern, auch einzelne aus unserer Fraktion werden sich es nicht nehmen lassen, da noch mitzureden.

All diese Erkenntnisse haben aber dazu geführt, dass in unserer Fraktion zumindest die Erfahrenen zuerst den Vertrag neu verhandeln wollen und deshalb dem Verbund nicht zustimmen werden, während die Jüngeren eher geneigt sind, in den sauren Apfel zu beissen und dem Verbund in der Hoffnung zustimmen, dass der Vertrag dann schon noch an die Bedürfnisse angepasst werde.

Demzufolge ist auch klar, dass die Fraktion einstimmig dem Antrag der EWR – Kommission zustimmt.

Ich mute mir eine gewisse Erfahrung in der Schaffhauser Politikszene zu und sage ihnen deshalb auch, was nun passieren wird:

1. Der EWR wird heute in seiner Mehrheit dem Verbund mehr oder weniger überzeugt zustimmen, die Verbundlösung wird in der Folge umgesetzt.
2. Die erhofften Änderungen im Verbandsvertrag werden nicht eintreffen, obwohl grössere Probleme auftreten. Warum sollten sie auch, Löhningen, Beringen und die Industrie profitieren ja von der gefundenen Lösung nur. Austreten kann man auch nicht mehr und so wird dieser EWR in etwa 5 Jahren jammern, dass diesem Verbund überhaupt zugestimmt wurde.
3. Und etwa in 7, 8 Jahren entgegnet der Gemeinderat, in dem ja dann die Mehrheit der heutigen Besetzung nicht mehr dabei sein wird, auf eine entsprechende Interpellation oder so im EWR, dass da halt nichts mehr zu machen sei, der EWR hätte halt die Bestimmungen 2023 schon hinterfragen sollen.

Wenn der Herrgott es einigermaßen gut meint mit mir, freue ich mich jetzt schon darauf, diesen Diskussionen in der Zeitung zu verfolgen.

### **ER-Adrian Schüpbach (parteilos):**

Sehr geehrter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Wir sind der Meinung, dass der vorgeschlagene Weg des Gemeinderates unsere Feuerwehr in einen Zweckverband zu integrieren, der richtige ist. Die stetig steigenden Anforderungen fordern alle Feuerwehren und können in Zukunft gemeinsam besser bewältigt werden. Wichtig ist uns, dass unsere freiwilligen Feuerwehrangehörigen mit modernen Materialien und Fahrzeugen ausgerüstet sind. Nicht zu vergessen ist aber, dass eine freiwillige Feuerwehr nur mit Kameradschaft funktionieren kann. Dies kann bei der angestrebten Professionalisierung nicht vergessen



## EINWOHNERRAT

werden. Die Zusammenführung der Wehren soll aber auch eine Entlastung der einzelnen Offiziere, in führenden Positionen, bringen. Mit der Schaffung neuer Stellen kann, nein muss, das erreicht werden. Denn es ist nicht einfach, diesem erfüllenden, aber auch fordernden Hobby neben Familie und Arbeit gerecht zu werden. Dass es bei einer Zusammenführung immer Punkte gibt, über die man diskutieren kann, ist klar. Ich habe das Gefühl, dass dies ausführlich und intensiv in der Kommission gemacht wurde und die kritisierten Punkte im Kommissionsbericht gut festgehalten wurden. Herbert für deine nicht einfache Arbeit als Kommissionspräsident: Besten Dank.

Wir glauben, dass es wichtig ist, nach all den Diskussionen, der Feuerwehr ein klares Zeichen zu geben und sie zu unterstützen die Zusammenführung nun auch in der Praxis weiter vornehmen zu können. Die SVP/EDU Fraktion wird die Anträge des Gemeinderates einstimmig unterstützen. Und auch wir wollen über die Vor- und Rückschritte der Fusion informiert sein, und unterstützen den Antrag der Kommission, über einen jährlichen Bericht geschlossen.

### **ER-Peter Fischli (FDP):**

Geschätzte Versammlung geschätzter Herr Präsident

Ich mache es kurz, die Freisinnigen treten auf diese Vorlage ein. Warum?

Zentral ist, was die Truppe will: die müssen das umsetzen.

Zur Professionalisierung oder Professionalität: Miliz bedeutet nicht Unprofessionalität. Jeder Milizangehöriger ist Profi in seinem Beruf und entsprechend sind auch professionelle Leistungen bei Milizorganisationen durchaus der Massstab. Die Anforderungen an den Feuerwehren sind in den letzten Jahrzehnten und Jahren stetig gestiegen und steigen immer noch, das ist so. Diese Vorlage basiert aber nicht auf generell mehr Sicherheit für die Bevölkerung in der Gemeinde Neuhausen, sondern sie basiert vor allem auf feuerwehrtechnische Belange, weil sie das Feuerwehrbrandschutzgesetz und die entsprechenden Verordnungen, vor allem auch die finanztechnischen, vollzieht.

Das ist ein Steuerungsinstrument und das kommt sehr zum Ausdruck. Dass das, dann für uns als Gemeinde Neuhausen in der Rechnung sich nicht auszahlt: Ja, das ist so. Das werden wir vermutlich in Kauf nehmen müssen.

Zum Ablauf des ganzen Projektes, ist es schon auch ein bisschen erstaunlich, dass man, wie es vorher vom zuständigen Referent erwähnt worden ist, die Feuerwehrkommission einfach aussen vor gelassen hat. Das ist die Kommission, die eigentlich weiss, wie eine Feuerwehr operativ betrieben werden muss. Und die operativen Grundlagen für den neuen Verband stehen in der Verbandsordnung. Meine Damen und Herren im Gemeinderat: Wir sind der Einwohnerrat, wir legen die Strategie fest, sie machen Vorschläge und diese müssen operativ umsetzbar sein. Und die taktische Stufe, die sitzt da draussen. Das sind die, die dann in den Einsatz gehen und wir haben die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass das klappt. Zähneknirschend, persönlich, stimme ich dem zu und die Fraktion wird das auch.

### **ER-Urs Hinnen (Grüne):**

Wir von den Grünen sind zur Feuerwehrfusion grundsätzlich positiv eingestellt. Im Rahmen der Kommissionsarbeit - die ausserordentlich zeit- und kräfteraubend war und ein starkes Nervenkostüm bedingte - wurde aber auch klar, dass alles fix vorgespurt ist, und wir das Konzept entweder akzeptieren, so wie es sich präsentiert, oder dann halt in Bausch und Bogen verwerfen. Dabei ist es sicher ein Trost zu wissen, dass es sich nicht um die erste solche Fusion handelt, sondern dass ein solcher Zusammenschluss eindeutig im Trend liegt und man sich auf bereits gemachte Erfahrungen abstützen kann.

Die Frage, die immer wieder zu ausserordentlich langen Diskussionen Anlass gab, war die, ob Neuhausen dabei schlechter fährt als die anderen beiden Gemeinden. Insbesondere der Kostenschlüssel war ein Thema, weil Neuhausen von allen am meisten zahlt, aber nicht mehr



## EINWOHNERRAT

Rechte hat als die anderen Gemeinden, und auch der Sitz der fusionierten Feuerwehr nicht bei uns, sondern in Beringen sein wird.

Hierzu muss man allerdings klar sagen, dass die Feuerwehr bei uns deutlich häufiger zum Einsatz kommt als in den anderen Gemeinden, und dass Dank der Fusion dies zukünftig mit weniger Einsatzkräften von Seiten unserer Gemeinde möglich sein wird, was auf längere Sicht auch Kosteneinsparungen möglich macht, zumal ja auch der Fahrzeug-Park verkleinert werden kann. Wir sind für Eintreten und werden den Anträgen 1-3 zustimmen.

Wichtig ist aber auch, dass der ER darüber laufend informiert wird, wie sich die Umsetzung gestaltet. Es macht daher absolut Sinn, dass wir dem Kommissionsantrag zustimmen, vom GR einen jährlichen, vertieften Zwischenbericht zu verlangen.

### **ER-Präsident Urs Schüpbach (parteilos):**

Ein Antrag auf Nichteintreten ist nicht gestellt worden; Eintreten ist somit beschlossen. Wünscht Gemeinderat Andreas Neuenschwander das Wort zum Eintreten der Fraktionen. Dies ist der Fall.

### **GR-Andreas Neuenschwander:**

Sehr geehrte Herr Präsident, geschätzte Anwesende

Vielen Dank für ihre Voten. Ich werde an dieser Stelle auf einige kurz eingehen.

Zur GLP/ Die Mitte: das ist richtig, sie hatten keinen Einfluss auf den Inhalt der Verbandsordnung. Das hat damit zu tun, dass drei Gemeinden involviert sind. Die Exekutiven der 3 Gemeinden haben die Verbandsordnung bewilligt und zur Bewilligung dem Einwohnerrat Beringen und Neuhausen und respektive der Gemeindeversammlung Löhningen zukommen lassen.

Es gibt nur die Möglichkeit einer Ablehnung, weil die drei Exekutiven der Gemeinden bereits zugestimmt haben, mittlerweile auch der Einwohnerrat Beringen und die Gemeindeversammlung Löhningen. Man kann nur die Verordnung an sich ablehnen und nicht nur was verändern, da sonst das ganze Verfahren von vorne wieder beginnen muss. Auch wenn wir die Ersten gewesen wären, hätten wir nur zustimmen oder ablehnen können, da drei Parteien involviert sind. Die nicht messbaren Erfolge: für den Gemeinderat ist es sicher ein Erfolg wenn es funktioniert, und wenn sich die Bewohner und Bewohnerinnen der 3 Gemeinden sich noch sicherer fühlen können als heute, dann ist ein Erfolg vorhanden und dieser ist sicher gut messbar.

Zur SP Fraktion: ein paar kurze Worte zu den Pensen. Es wurden Vorschläge gemacht, das ist richtig. Es wurden im Schlussbericht auch einige Tätigkeiten aufgeführt und ich habe auch gesagt, es gibt bereits Entwürfe für mögliche Pflichtenhefte. Aber nochmal an dieser Stelle: wie die Pensen verteilt werden, und auf welche Offiziere, das ist Sache der Verbandskommission. Wir hier heute, haben nur über die Verbandsordnung zu befinden. Die Anstellung und das Personal, alles, was operativ ist, ist dann anschliessend durch die Verbandskommission, respektive dann durch die Feuerwehrkommission, zu regeln.

Einen möglichen Verteilschlüssel an irgendwelche Einsätze zu koppeln ist natürlich ziemlich schwierig: man könnte es dann auch so umkehren und sagen: wir haben in Neuhausen 2/3 aller Einsätze bezahlen aber nur 45% der Kosten des Verbands. Natürlich hinkt der genauso, da die Einsätze im Klettgau meistens arbeitsintensiver sind.

Bezüglich der Verbandskommission, und dass hier immer von einer neuen Stufe gesprochen wird: ich glaube Randy hat es sehr gut erklärt, und ich werde es nun auch nochmal ein letztes Mal vor dem gesamten Plenum tun:

Wir haben aktuell das Kommando, die Feuerwehrkommission und den Gemeinderat = 3 Stufen. Neu haben wir das Kommando, die Feuerwehrkommission und die Verbandskommission = 3 Stufen. Keine neue Stufe. Die Verbandskommission besteht aus den Vertretern der 3 Gemeinden, genau gleich wie jetzt. Ich hoffe es ist jetzt verstanden.



## EINWOHNERRAT

Ernst Schläpfer hat von einem Vertrag geredet, ich gehe davon aus er hat die Verbandsordnung gemeint und selbstverständlich ist ein Austritt gemäss Artikel 39 der Verbandsordnung möglich. Natürlich würde dann der Verband aufgelöst werden, und wie es Randy Ruh angetönt hat, würde es dann so sein, dass es wieder die Feuerwehr Neuhausen gäbe mit entsprechend weniger Aufgaben. Randy hat von Herabstufung gesprochen: ja, das ist sicher eine Variante, denn zum Beispiel die Strassenrettung wird dann nicht mehr gemacht werden. Für nur die eine Gemeinde ein Fahrzeug anzuschaffen in Wert von CHF 500'000.00 kann sich die Gemeinde nicht leisten und wird die kantonale Feuerpolizei nicht finanzieren.

Wichtiger Punkt bei der SVP: die Kameradschaft. Das habe ich vorher angesprochen, das ist sicher ein Punkt der entsprechend bleiben soll.

Kleines Votum zur FDP bezüglich der Feuerwehrkommission: Peter Fischli du hast es richtig erkannt, die sind vor allem für den operativen Teil zuständig, aber es ist auch richtig, dass wir in der Projektgruppe zum Teil getrennt gearbeitet (die Gemeindereferenten unter sich und die Feuerwehrkommandanten auf der anderen Seite) haben und ich kann dir mitteilen, dass 2 Mitglieder von unserer Feuerwehrkommission, nämlich Kommandant Guido Schumann und der Kommandant des Betriebsfeuerwehrverbands, während der ganzen Phase dabei waren.

## Detailberatung

### **ER-Präsident Urs Schüpbach (parteilos):**

Damit kommen wir zur Detailberatung. Ich werde den Bericht und Antrag seitenweise durchgehen.

Seite 1

Seite 2

### **ER-Peter Fischli:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Versammlung

Es geht mir um die Arbeitsgruppe und wie diese gebildet wurde.

Ich habe 2 Fragen zu Seite 2 im ersten Abschnitt:

Warum sind die Mitglieder der Neuhausen Feuerwehrkommission abgesehen von einem Exponenten, in der Arbeitsgruppe nicht vertreten, und wäre es nicht klug gewesen, diese nicht nur aus akzeptanzgründen aber vor allem auch aus politischem Anstand in den Gestaltungsprozess mit einzubeziehen?

### **GR-Andreas Neuenschwander:**

Danke für die Frage: erstens war die Projektgruppe, als ich das Projekt übernehmen durfte, bereits gegründet. Das soll aber keine Ausrede sein, denn ich stehe voll und ganz dahinter. Denn wenn wir uns überlegen, dass wir die Feuerwehrkommission von 3 Wehren, plus allen anderen, die auch bereits dabei waren in einer Arbeitsgruppe versammeln hätten müssen, dann wären das schlicht zu viele Leute gewesen. Das hätte nicht funktioniert. Wie ich bereits erwähnt habe, waren nicht nur eine sondern 2 Personen von der Neuhauser Feuerwehrkommission anwesend.

Seite 3-8

### **ER-Präsident Urs Schüpbach (parteilos):**

Wird das Wort zu den Beilagen gewünscht?

Wird Rückkommen verlangt?

## EINWOHNERRAT

Das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zur Abstimmung über die Anträge auf Seite 9 der Vorlage.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen unterbreitet der Gemeinderat folgende Anträge:

Der Gemeinderat beantragt:

1. Dem Beitritt zum Zweckverband der Feuerwehren Wehrverband Oberklettgau, Betriebsfeuerwehrverband Rhyfall und Feuerwehr Neuhausen am Rheinfall per 1. Januar 2024 zuzustimmen.

**Wer diesem Antrag zustimmen will, hebe bitte die Hand.**

**Wer diesem Antrag nicht zustimmen will, hebe bitte die Hand.**

**Enthaltungen?**

**Sie haben dem Antrag mit 16 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltung, zugestimmt.**

2. Die Verbandsordnung des neu zu gründenden Zweckverbandes wird genehmigt.

**Wer diesem Antrag zustimmen will, hebe bitte die Hand.**

**Wer diesem Antrag nicht zustimmen will, hebe bitte die Hand.**

**Enthaltungen?**

**Sie haben dem Antrag mit 12 zu 2 Stimmen bei 4 Enthaltung, zugestimmt.**

3. Der Aufhebung der Feuerwehrverordnung Neuhausen am Rheinfall wird per 31. Dezember 2023 zugestimmt.

**Wer diesem Antrag zustimmen will, hebe bitte die Hand.**

**Wer diesem Antrag nicht zustimmen will, hebe bitte die Hand.**

**Enthaltungen?**

**Sie haben dem Antrag mit 16 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltung, zugestimmt.**

4. Die Ziffern 1 bis 3 treten nur in Kraft, wenn auch der Einwohnerrat Beringen sowie die Gemeindeversammlung Löhningen der Gründung des Zweckverbands zustimmen. Das ist geschehen.

**Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.**

Ziffer 1 dieser Beschlüsse untersteht gemäss Art. 14 lit. k der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000) dem fakultativen Referendum.



## EINWOHNERRAT

### **Der Antrag der Kommission lautet wie folgt:**

Die Kommission beauftragt den Gemeinderat, in den ersten 5 Jahren nach Gründung des Zweckverbands, jährlich einen vertieften Bericht zu Händen des Einwohnerrates über die Entwicklung des Verbandes zu erstellen. Ein besonderes Augenmerk soll auf folgende Punkte gelegt werden:

- die Organisation in Verbandskommission und Feuerwehrkommission (funktioniert diese Aufteilung)
- Standort des Verbandes, stellt sich dieser als geeignet dar
- operative Eckpunkte: Standort der Fahrzeuge; Stellenprozente (Pflichtenheft), gegenseitige Hilfestellung ohne Rang- oder Themenhierarchien
- allgemeine Stimmung bei den Mitgliedern der Feuerwehr, wachsen die verschiedenen Feuerwehrekulturen zusammen (wie ist die Situation der Austritte)

### **GR-Andreas Neuenschwander:**

Sehr geehrter Präsident, geschätzte Anwesende

Selbstverständlich wird der Feuerwehrverband einen Jahresbericht verfassen. Und wie ich bereits an der Kommission signalisiert habe, werden wir, wo das nötig ist, diesen noch vertieft zu Händen des Einwohnerrates ausarbeiten können.

### **Kommissionspräsident Herbert Hirsiger:**

Ich muss Ihnen leider sagen, ich bin mit dieser Antwort nicht ganz zufrieden. Wir haben ganz klar festgehalten, dass es nicht um einen normalen Bericht, Jahresbericht, geht, sondern um einen vertieften, und nicht nebenbei vertieft, sondern der soll wirklich vertieft sein. Besten Dank.

### **GR-Andreas Neuenschwander:**

Danke Herbert für die Konkretisierung. Die Meinung war, falls der ordentliche Jahresbericht diese Fragen bereits beantworten kann, dann wird das übernommen. Wo noch vertieft gearbeitet werden muss, werden wir was tun.

### **ER-Präsident Urs Schüpbach (parteilos):**

Der Antrag gilt als gestellt. Wir stimmen darüber ab.

**Wer diesem Antrag zustimmen will, hebe bitte die Hand.**

**Wer diesem Antrag nicht zustimmen will, hebe bitte die Hand.**

**Enthaltungen?**

**Sie haben dem Antrag mit 18 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltung, zugestimmt.**

Das Geschäft ist erledigt.



## EINWOHNERRAT

**Traktandum 2****Bericht und Antrag betreffend Festlegung der Geschwindigkeiten auf der Rosenbergstrasse und weiteren Hauptverkehrsstrassen auf 50 km/h****ER-Präsident Urs Schüpbach (parteilos):**

Das Wort zum Eintreten erteile ich zuerst dem zuständigen Referenten Felix Tenger.

**GR-Präsident Felix Tenger:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren

Dieser Bericht und Antrag basiert ja auf das Postulat von Bernhard Koller, Herbert Hirsiger und Adrian Schüpbach welches am 25. August intensiv diskutiert wurde. Ich habe damals auch relativ ausführlich die Sachlage dargelegt. Das Postulat wurde dann überwiesen und wir haben die damals gemachten Aussagen nun verschriftlicht. Diese liegen nun in diesem Bericht und Antrag vor. Das Postulat stellt hier 2 Forderungen:

1. Prüft der Gemeinderat, wie er den Strassenrichtplan mit der Regelgeschwindigkeit für Hauptverkehrsstrassen auf «50km/h generell» ergänzt.

Wie in der Debatte am 25. August bereits ausgeführt und auch in diesem Bericht dargelegt werden im Strassenrichtplan die Strassen nur qualifiziert. Es werden keine Geschwindigkeiten angegeben. Die Hauptverkehrsstrassen der Gemeinden sind grundsätzlich mit 50 km/h befahrbar. Diese Vorschriften werden vom Bund erlassen. Da können wir nichts ändern. Abweichungen können, wie in einem vorgeschriebenen Verfahren festgelegt, vorgenommen werden. Auch diese Vorschriften basieren auf Bundesrecht. Die Gemeinde hat in der Vergangenheit bei einigen Strassen, auch Hauptverkehrsstrassen, aber besonders bei Quartierstrassen Tempo 30 Zonen eingeführt. Bei den Hauptverkehrsstrassen sind teilweise auch Tempo 30 Regelungen eingeführt worden. Dafür hat der Gemeinderat, wie gesetzlich auch vorgeschrieben, ein Gutachten erstellt. Damals musste immer ein Gutachten erstellt werden, neu muss man nur noch bei verkehrorientierten Strassen ein Gutachten erstellen.

Anschliessend wurde das neue Temporegime öffentlich aufgelegt. Darauf hat dann jeder die Möglichkeit Einsprache erheben. Der Gemeinderat sieht keine Veranlassung und hat auch keine Möglichkeit von diesem Verfahren abzuweichen.

Der zweite Teil des Postulat beinhaltet:

2. Im Weiteren ist zu prüfen, ob bei zu starker Lärmentwicklung in der Nacht (z. B. von 23.00 bis 06.00 Uhr) wegen Lärmschutzmassnahmen der Verkehr auf 30 km/h reduziert wird. Gleichzeitig sollen Fahrzeuge mit zu grossem Lärmpegel erfasst werden.

Die Problematik in dieser Forderung ist, dass bei Hauptverkehrsstrassen, die der Lärmsanierung unterliegen, der grösste Teil des Lärms natürlich während des Tages anfällt und nicht in der Nacht. Dadurch überschreitet der Lärm die Emissionsgrenze vor allem bei Tag und nicht in der Nacht, von daher gesehen kann keine Lärmsanierung gemacht werden. Das heisst, eine zeitlich begrenzte Temporegelung kommt eigentlich nur dort infrage, wo keine Lärmsanierung erforderlich ist.

Wir haben hier die Bahnhofstrasse, dort hatte sich Arnold Isliker im Rahmen einer kleinen Anfrage erkundigt, ob man hier nicht eine Tempo 30 Zone vorsehen könnte. Die Bahnhofstrasse braucht wahrscheinlich keine Lärmsanierung. Man ist anfänglich davon ausgegangen, dass





## EINWOHNERRAT

man hier eine Lärmsanierung braucht, hat jetzt aber neue Messungen gemacht und festgestellt, dass der Verkehr deutlich geringer ist als, dass man ursprünglich prognostiziert hatte. Das führt dazu, dass man nun doch keine Lärmsanierung machen muss.

Wir werden nun unsere Überlegungen sicher auch ins Konzept einfließen lassen. Ich habe mit dem Planungsreferat auch bereits gesprochen.

Wir werden schauen, ob wir dort eine Tempo 30 Regelung während der Nacht mal prüfen könnten. Das wäre sicherlich ein interessanter Ansatzpunkt. Es wird teilweise in Städten gemacht, z.B. vor allem in Lausanne. Dort haben sie es fast flächendeckend gemacht, ansonsten ist es vor allem im Ausland, zum Beispiel in Jestetten, bekannt. In der Schweiz gibt es noch keine länger andauernden Überprüfungen. Hier konnte man es noch nicht verifizieren. Aber es wäre sicher für die Bahnhofstrasse überlegenswert.

Zur Erfassung von grossen Fahrzeugen mit zu lauten Lärmpegel: Ich habe mich hier bei der Schaffhauser Polizei erkundigt. Der zuständige Leiter hat mir gesagt, dass es leider in der Schweiz keine gesetzliche Grundlage für sogenannte Lärmblitzer gibt. Er hat mir aber zugesichert, dass sie wirklich regelmässig Kontrollen machen, und Patrouillen fahren. Er kannte auch den Hotspot am Neuhauser Bahnhof. Sie sind dort regelmässig und nehmen auch Messungen vor und haben auch schon Fahrzeuge eingezogen. Wenn diese zu laut sind, wird die Auspuffanlage abmontiert und das Auto dann wieder ohne Auspuffanlage hingestellt. Er sagte aber auch, dass es leider so ist, dass wenn sie eine Woche später wiederkommen, derjenige halt wieder ein anderes Auto hat, ebenfalls tiefer gelegt und mit einer grosser Auspuffanlage. Die Problematik ist aber erkannt. Die Schaffhauser Polizei macht auch dementsprechende Sensibilisierungskampagnen, zuletzt mit diesem Plakat: Lauter Poser = Lauter Loser. Offensichtlich wirkt das, ich habe das Gefühl, dass sich die Problematik etwas entschärft hat. Aber wie gesagt wir werden hier dran bleiben und intervenieren auch immer wieder bei der Schaffhauser Polizei.

Nun meine Damen und Herren, das sind die Ausführungen zu diesem Postulat bezüglich diesen beiden Prüfungsanträgen. Wir empfehlen ihnen, respektive beantragen ihnen von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen und dann dementsprechend das Postulat als erledigt abzuschreiben. Besten Dank.

## Eintreten

### **ER-Sabina Tektas Sorg (SP):**

Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Anwesende

Die Diskussion in der SP zu diesem Bericht und Antrag hatte sich relativ schnell erschöpft. Ein Grund dafür ist sicherlich, dass der Bericht kurz, klar und sehr verständlich festhält, dass es nicht Sache des Einwohnerrates ist, die Höchstgeschwindigkeit auf unseren Strassen zu entscheiden. Das ist schlicht und einfach nicht in unserer Kompetenz. Damit kann das Postulat aus unserer Sicht zurecht ohne weiteres abgeschrieben werden.

An dieser Stelle möchte ich mir aber nicht nehmen lassen mein Unverständnis zu äussern, dass gewisse Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte mit verschiedenen Vorstössen die Temporeduktion auf der Rosenbergstrasse offenbar um jeden Preis verhindern wollen. Denn um das geht es ja vor allem in diesen Vorstössen.



## EINWOHNERRAT

Es ist mir wirklich ein Rätsel, wieso? Es gibt aus meiner Sicht ganz wenige Gründe, wenn es überhaupt welche gibt, wo überhaupt wichtiger sind als ein sicherer Schulweg. Aber wir werden noch einige Gelegenheiten haben, um darüber zu diskutieren.

Zum Vorschlag zu einer Tempo Reduktion auf 30 in der Nacht möchte ich noch kurz etwas sagen: dieser Vorschlag ist gegenüber all den Familien, welche in den Quartieren rund um die Rosenbergstrasse wohnen blanker Hohn. Ich habe meiner 10 jährigen Tochter von dieser Idee erzählt und sie hat mich völlig entgeistert angeschaut und gesagt: aber das ist ja völliger Blödsinn wir gehen ja nicht in der Nacht zur Schule. Ich finde damit hat sie es ganz gut getroffen. Ich bitte euch im Namen aller Familien, welche rund um die Rosenbergstrasse wohnen, in zukünftigen Diskussionen den Wunsch nach einer Tempo Reduktion ernst zu nehmen.

Zurück zum Antrag: wir sind einstimmig für Eintreten und würden es gerne Abschreiben.

**ER-Roland Müller (Grüne):**

Geschätzter Präsident, werte Anwesende

Erstmal danke an den Gemeinderat für die ausführliche Berichterstattung zum Postulat. Ich erlaube mir noch 2-3 Ergänzungen.

Ein generelles Ausschliessen von Tempo 30 auf Hauptverkehrsachsen ist rechtlich nicht zulässig und fachlich auch nicht begründbar, wie Sabina vorhin schon gesagt hat.

Denn, die Lärmbekämpfung ist in urbanen Gebieten nicht nur eine Herausforderung sondern auch die gesetzliche Pflicht, ein übergeordnetes Recht welches berücksichtigt werden muss. Wie wir uns am Wohnort wohlfühlen, hat stark damit zu tun, wie hoch die Lärmbelastung durch den motorisierten Verkehr ist. In der Nähe von Strassen wird der Lärm hauptsächlich durch den Strassenverkehr verursacht. Sinkt das Geschwindigkeitsniveau, reduziert sich der Strassenlärm, selbst wenn die Verkehrsmenge gleich bleibt. Tempo 30 ist ein effektiver und vergleichsweise kostengünstiger Ansatz, um den Lärm an der Quelle zu bekämpfen.

Das Urteil des Bundesgerichts vom 2. März 2018 hält folgendes fest: Tempo 30 verringert den Lärm um ca. drei Dezibel, was ungefähr der Halbierung der Verkehrsmenge entspricht. Zusätzlich nehmen die besonders störenden Lärmspitzen überproportional ab. Das Bundesgericht bestätigte im Jahr 2018 unmissverständlich, dass eine Geschwindigkeitsreduktion, insbesondere 30 km/h, eine wirtschaftlich tragbare und wirksame Massnahme zur Bekämpfung von Strassenlärm ist. Das Strassenverkehrsgesetz (SVG) sieht zwar innerorts generell eine Höchstgeschwindigkeit von 50km/h vor. Eine Senkung der Höchstgeschwindigkeit von 50km/h auf 30km/h darf, respektive muss, gemäss Strassensignalisationsverordnung (SSV Art. 108) aus nachfolgenden Gründen eingeführt werden,

- um die der Verkehrssicherheit zu erhöhen
- zur Verbesserung des Verkehrsflusses,
- Reduktion der Lärm- und Schadstoffemissionen,
- zum Schutz bestimmter Strassenbenutzer und -benutzerinnen:

und seit dem 1. Januar 2023

- zur Erhöhung der Lebensqualität.

Unbestritten neben einer Temporeduktion gibt es weitere Massnahmen wie Flüsterbeläge leisere Autos, leise Reifen raumplanerische Massnahmen zur Verkehrsvermeidung. Wir Grüne finden aber, noch besser ist den Verkehr vermeiden, verlagern, verträglich gestalten also. Da die Gemeinde leider sehr zurückhaltend bei Temporeduktion ist, begrüssen wir es,



## EINWOHNERRAT

wenn zusätzlich zu den 30 Zonen, eine zeitlich befristeten Temporegelung an der Bahnhofstrasse geprüft wird. Die Temporeduktion und nicht nur in der Nacht wird übrigens im Auto-land Deutschland in sehr vielen Kommunen zum Wohle der Anwohnerinnen und Anwohner der Durchgangsstrassen konsequent angewendet, und dies nicht nur im Grün/Schwarz regierten Bundesland Baden-Württemberg. Die Anstösser zum Beispiel an der Rosenbergstrasse würden sich über die Temporeduktion sicherlich freuen, auch bei Tage.

Mit dem Bezug zur Lebensqualität kann sehr wohl eine Tempolimite eingeführt werden.

### **ER-Herbert Hirsiger (SVP):**

Entschuldigung Sabina, aber jetzt hast du mich herausgefordert.

Mich wundert es, wieso deine Tochter dich nicht fragt: «Mami wieso schaust du nicht für mich, dass ich einen besseren Schulweg habe?»

Vor 25 Jahren sind wir mit den Lehrern und den Kindergärtnern oben gestanden und haben gesagt: die Rosenbergstrasse ist kein Schulweg. Wir gehen den Charlottenweg hinab, gehen über die Nelkenstrasse und Mittelstrasse sicher zur Schule. Auch wenn wir das Tempo auf der Strasse reduzieren, was mir keine Minute mehr Fahrtzeit ausmacht, wird die Situation auf dem Trottoir und den unübersichtlichen Kreuzungen durch die Roller oder Trottinett nicht entschärft. Ich habe Verständnis für das, was du gesagt hast, aber bezüglich des Schulweges, gibt es viel bessere Lösungen. Wir haben das vor 25 Jahren gemacht, aber die heutigen Eltern sind nicht mehr daran interessiert den Kindern einen sicheren Schulweg zu besorgen. Man bevorzugt es von allen anderen Rücksicht zu verlangen und nicht von den eigenen Kindern.

### **ER-Fabian Bolli (GLP):**

Geschätzte Anwesende

Lieber Herbert, fühle dich herausgefordert. Es wird dich nicht überraschen, dass ich später in meinem persönlichen Votum eine ähnliche Kerbe schlagen werde.

Ich halte mich an dieser Stelle aber kurz. Die GLP/Die-Mitte-Fraktion hat den Bericht gelesen und nimmt ihn zur Kenntnis. Der Gemeinderat hatte bereits zuvor darauf hingewiesen, dass diese Forderung nicht sinnvoll und auch nicht umsetzbar ist. Dem Anliegen steht letztlich Bundesrecht entgegen und so war auch die Reaktion des Gemeinderat vorhersehbar. Entsprechend begrüsst die GLP/Die-Mitte-Fraktion die Reaktion des Gemeinderats und ist natürlich auch bereit, das Postulat abzuschreiben.

Ich verzichte an dieser Stelle inhaltlich auf die Thematik einzugehen, werde aber allenfalls später nochmals darauf zurückkommen. Wie sprechen voraussichtlich nochmals zum Thema Tempo 30.

### **ER-Arnold Isliker (SVP):**

Geschätzte Anwesende

Sind wir bald wieder so weit, dass wir wegen der Geschwindigkeiten zu Ross und Wagen kommen? Als kleiner Bub habe ich es noch erlebt, wenn wir in Neuhausen mit Ross und Wagen verkehrt haben, und auch sehr viel Lärm durch die Hufe der Rösser verursacht haben. Wenn ihr mal in einer Stadt wie Wien mit seinen Pferdekarren gewesen seid, dann hört ihr diesen Lärm.



## EINWOHNERRAT

Das Auto macht Lärm und gewisse andere Fahrzeuge auch. Also kommen wir wieder zurück zu Ross und Wagen, aber das mag keiner.

Ich habe etliche Mühe mit der Bundesverordnung bezüglich des Lärmes: ich frage mich, wieso der Bund sowas zulässt? Quads, Harleys usw.

Auspuffanlagen dürfen importiert und eingebaut werden und wenn man jemanden erwischt, wie der Gemeindepräsident es erwähnt hat, dann geht in Sekundenschnelle durch den ganzen Kanton Schaffhausen die Nachricht: «Passt auf die Polizei ist unterwegs.»

Betreffend 30 Zone nachts: ich habe diese Anfrage eingereicht, da die Anwohner reklamiert haben. In Deutschland funktioniert das, aber wenn ich in Jestetten in einer 30er Zone zu schnell fahre, dann erzeugt die Busse am nächsten Tag ein lächeln. In der Schweiz gilt man bereits als Raser, wenn man mit 50 durch eine 30er Zone fährt, hat den Fahrausweis ein Jahr weg und eine empfindliche Busse, je nachdem wieviel man verdient.

Es ist also nicht immer einfach diese 30er Zonen einzuhalten. Ich gebe zu, dass wenn ich nachts über die Schützenstrasse fahre, ich nicht immer 30 fahre, sondern ich auch hinter die Büsche schaue.

Und bezüglich des Lärms: es kommt immer darauf an, wie man das Auto fährt.

Sabina hat es vorhin die Kinder erwähnt, auch mir sind sie ein Anliegen, auch die Velofahrer. Es müssen alle aufeinander Rücksicht nehmen, aber die Kinder haben auch mal Ferien (13 Wochen), und eine geregelte Schulzeit am Morgen.

Was wir auch mal prüfen könnten, ist eine Tempo 40 Zone wie in manchen Thurgauer und Zürcher Randgemeinden eingeführt wurde, so hätten wir eine «Win Win» Situation.

Wir sind dafür das das Postulat abgeschrieben wird, und wir sehen uns dann beim Traktandum 4.

### **ER-Rene Sauzet (FDP):**

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident, liebe Gemeinderätin, geschätzte Gemeinderäte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen Einwohnerräte

Die Fraktion FDP nimmt zum Bericht und Antrag wie folgt Stellung:

Die Hauptverkehrsstrassen in unserer Gemeinde mit dem aktuellen Tempo 30 sind die Engestrasse, der Flurlingerweg, die Poststrasse und die Zentralstrasse.

Aus unserer Sicht sind diese Tempolimits angebracht und vertretbar.

Eine Änderung auf «50km/h generell» findet bei uns keine Mehrheit.

Gedanken zu folgenden Hauptverkehrsstrassen mit dem aktuellen Tempo 50, Bahnhofstrasse und Rosenbergstrasse sind aus unserer Sicht so zu belassen. Diese beiden Strassen haben Gefälle und sind bei einer Reduktion auf Tempo 30 ein Risikobereich für den Langsamverkehr. Speziell die Rosenbergstrasse mit einer Reduktion auf Tempo 30 würde auch eine Fahrzeitverlängerung für den ÖV bringen, verbunden mit einer Kostensteigerung.

Wir nehmen Kenntnis von diesem Bericht und stimmen der Postulat Abschreibung zu.

### **ER-Präsident Urs Schüpbach (parteilos):**

Ein Antrag auf Nichteintreten ist nicht gestellt worden; Eintreten ist somit beschlossen.

Damit kommen wir zur Detailberatung.

Isabella Zellweger kommt 20:23 an den Tisch.



## EINWOHNERRAT

## Detailberatung

**ER-Fabian Bolli (GLP):**

Ja ich fühle mich jetzt auch ein wenig herausgefordert und ich habe heute Lust, etwas zu diskutieren. Ich fühle mich herausgefordert von der Prüfung von Tempo 40. Weil ja, Tempo 40 kann man prüfen, da bin ich absolut bei euch. Aber nicht, wenn es darum geht, einen politischen Kompromiss auszuhandeln. Und wenn der Vorschlag 40 wäre, würdet ihr mit 45 kommen und wenn der Vorschlag 45 wäre, dann würdet ihr mit 47.5 kommen. Ich glaube, diese Diskussion führt zu nichts. Temporegime, sind eine Einhaltung in ihrer Gestaltung, im ihrem Querschnitt, das ist fachlich einfach so.

**ER-Herbert Hirsiger:**

Einmal mehr sind wir zwei fast gleicher Meinung, mit einem kleinen Unterschied: Zu dem Zeitpunkt als Tempo 30 eingeführt worden ist, hatte man noch sehr wenig E-Bikes. Wie wir vorher gehört haben, erreichen diese, wenn's bergab geht, Geschwindigkeiten von denen man weiss, dass 30 eine sehr ungünstige Geschwindigkeit ist.

**GR- Präsident Felix Tenger:**

Herzlichen Dank. Ganz kurz von meiner Seite zu zwei-drei Voten die gesagt wurden: Sabina Tektas-Sorg erwähnte die Sicherheit und dem Lärm: das muss man nicht gegenseitlich gegen sich ausspielen. Die Frage beim Postulat war, ob eine Lärmsanierung für die Nacht in Frage kommt, aber es macht effektiv keinen Sinn eine Lärmsanierung nur in der Nacht zu machen. Für das Wohlbefinden der Anwohner ist es natürlich schon wichtig, vor allem in der Nacht, den Lärm zu reduzieren. Das Sicherheitsbedürfnis ist dann wieder etwas anderes, das kommt vor allem bei Tage zu tragen, von 6.30 bis 8.30 und dann von 11.30 bis 13.30, in der Zeit in der die Kinder zur Schule gehen. Das sind 2 verschiedene Bereiche, welche wir versuchen, dementsprechend abzudecken.

Es hat mich auch etwas irritiert, dass von den Grünen gesagt wurde, wir seien zurückhaltend mit Tempo Reduktionen. Ich muss sagen, ich denke es gibt fast keine Quartierstrasse welche nicht Tempo 30 ist, das wurde überall umgesetzt. Wenn wir die Liste der Hauptverkehrsstrassen anschauen, dann sehen wir, dass, bis auf 2, ebenfalls fast alle Tempo 30 sind. Von Zurückhaltung in Bezug auf Temporeduktionen kann definitiv nicht die Rede sein.

Zu Arnold Isliker: ja es gibt das Bundesgesetz. Das wird in Bern gemacht, da können wir relativ wenig handhaben. Wenn da Änderungsbedarf besteht, müsste man die eidgenössischen Parlamentarier entsprechend darauf ansetzen. Das muss sicher eidgenössisch gelöst werden. Es macht keinen Sinn das kommunal zu lösen. Vernünftige Leute die gibt es, die gibt es immer, und es sind sogar die grosse Mehrheit, aber leider müssen die Gesetze manchmal für die anderen gemacht werden, für diese 5-10% welche sich nicht daran halten. Daher gibt es auch diese ganzen Regularien.

Zur FDP: Bahnhofstrasse/Rosenbergstrasse, das sind die beiden Hauptverkehrsstrassen die noch Tempo 50 sind. Die Bahnhofstrasse sagten wir, werden wir prüfen. BGK-Rosenbergstrasse haben wir aufgezeigt ist Tempo 30 bis Hohfluh vorgesehen ab da Tempo 50, da werden wir, sobald der Bund sich entschieden hat, in ein Bauprojekt gehen. Hier wird das sicherlich

## EINWOHNERRAT

nochmal thematisiert und ich bin mir sicher, wir werden dies auch nochmal hier in diesem Rat ausführlich diskutieren.

### **ER-Arnold Isliker (SVP):**

Ich komme nochmal zurück auf die Lärmschutzverordnung:

Der Gemeindepräsident hat es ganz klar gesagt, das ist eine Verordnung des Bundes, das ist richtig so. Aber du hast mir keine Antwort gegeben, warum der Bund zulässt, dass solche Fahrzeuge in die Schweiz importiert werden dürfen, welche ganz klar gegen die Lärmschutzverordnung verstossen. Das man Material importieren kann, welches man einbauen kann, welche dann dementsprechende Lärmemissionen verursachen. Wenn man schon das eine macht dann sollte man auch das andere kontrollieren, damit der Import von solchen Anlagen verboten ist.

### **GR- Präsident Felix Tenger:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren,

nur ganz kurz: diese Frage kann ich nicht beantworten. Das wäre aber sicher mal eine gute Frage die du Thomas Hurter weitergeben könntest. Er könnte dann nämlich eine kleine Anfrage beim Bundesrat machen, wieso das so gehandhabt wird. Und dann sind wir alle gespannt auf die Antwort des Bundesrates.

### **ER-Arnold Isliker (SVP):**

Habe ich bereits gemacht, aber es kommt keine Antwort.

## **Detailberatung**

### **ER-Präsident Urs Schüpbach (parteilos):**

Ich werde den Bericht und Antrag seitenweise durchgehen.

Seite 1-4

Wird Rückkommen verlangt?

Das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag auf Seite 4 der Vorlage.

Diese lauten wie folgt:

1. Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis von diesem Bericht.

### **Ist somit erfolgt.**

2. Das Postulat Nr. 2023/01 von den Einwohnerräte Bernhard Koller (EDU), Herbert Hirsiger (SVP) und Adrian Schüpbach (SVP) wird als erledigt abgeschrieben.

**Wer diesem Antrag zustimmen will, hebe bitte die Hand.**

**Wer diesem Antrag nicht zustimmen will, hebe bitte die Hand.**

**Enthaltungen?**



## EINWOHNERRAT

**Sie haben dem Antrag mit 18 zu 1 Stimme zugestimmt.**

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 3**

**Postulat Nr. 2022.05 von Fabian Bolli vom 14. November 2022 mit dem Titel: Machbarkeit Ortsmuseum: Naturhistorische, industrielle und kulturelle Schätze Neuhausens zugänglich machen und in Wert setzen.**

**ER-Präsident Urs Schüpbach (parteilos):**

Ich frage ER Fabian Bolli und seine Mitunterzeichner an, ob sie zur schriftlichen Begründung des Postulates Ergänzungen anbringen möchten.

**ER-Fabian Bolli (GLP):**

Geschätzte Anwesende

Vorausschicken möchte ich den Dank für die breite Unterstützung. Das ermöglicht aus meiner Sicht eine offene und möglichst unpolitische Herangehensweise an dieses Projekt. Ich glaube das braucht es auch, wenn es gelingen soll.

«Eine Generation die ihre Geschichte ignoriert hat keine Vergangenheit - und keine Zukunft». Dieses Zitat von Robert A. Heinlein (Time Enough For Love, 1973) erschien mir passend.

In einer Zeit der Transformation wie wir sie in der Gemeinde Neuhausen gerade erleben, kann einem hier und da einmal das Gefühl überkommen, dass wir den Bezug zu unserer Vergangenheit vollständig verloren haben. Oder in den sehr spitzigen, dafür kurzen Worten meines Grossvaters: «Dieses Dorf hatte einmal Charakter.» Verstehen sie mich jetzt nicht falsch, ich möchte hier in keiner Weise irgendeine Schiene eines Ewiggestrigen aufziehen. Neuhausen geht in die Zukunft und das ist natürlich absolut richtig so!

Gleichwohl stellen wir fest, dass wir unserem reichhaltigen historischen Erbe zu wenig Platz einräumen und dass es viel zu wenig zugänglich ist. Und vielleicht braucht es auch einen Erinnerungsruf: Neuhausen hat den Rheinfall direkt vor der Haustüre, eines der meistbesuchten Naturdenkmäler der Schweiz. Die Gemeinde wurde zudem geprägt durch grosse Pionierleistungen im Bereich der Industriegeschichte, die mit ihrer nationalen Tragweite bis heute in der ganzen Schweiz ihre Spuren hinterlassen. Daraus ergaben sich nicht zuletzt auch interessante kulturelle Eigenheiten in der Gemeinde. Wenn wir also von einem reichhaltigen historischen Erbe sprechen, so ist das wohl nicht ganz ungerechtfertigt. In Bezug auf unsere Grösse allemal. Dieses historische Erbe der Gemeinde – so hat man das Gefühl - verschwindet allmählich in den Ritzen des davon übriggeblieben und sie verstummt in den Köpfen immer weniger Menschen. Weitgehend ein Erbe, das sich nicht entwickelt, sondern ein Erbe, das aus dem kollektiven Bewusstsein schwindet. Das darf nicht unser Anspruch sein!

Unter dem Strich bin ich der festen Überzeugung: Die Würdigung dieses historischen Erbes und neue Visionen für die Entwicklung unserer Gemeinde stehen nicht im Widerspruch. Im Gegenteil: Wir sollten das eine verstärkt auf dem anderen aufbauen, wenn die Transformation erfolgreich sein soll. Kombinieren wir das noch mit einer Prise Mut, dann bin ich zuversichtlich, dass wir auch zukünftig «Charakter» haben. Nur eben einen Neuen.

Mit einem Ortsmuseum würden dahingehend ein Zeichen gesetzt. Unserem historischen Erbe würde damit mehr Platz eingeräumt und für alle wäre ein besserer Zugang dazu möglich. So könnte man zum Beispiel auch für die Neuhauser Schulklassen spannende Möglichkeiten schaffen, sich damit auseinanderzusetzen.



## EINWOHNERRAT

Durch ein Ortsmuseum würde natürlich auch das riesengrosse Potential unserer naturhistorischen, industriellen und kulturellen Schätze endlich besser ausgeschöpft werden und es könnte ein tolles Angebot entstehen. Auf der anderen Seite, also nachfrageseitig, besteht ebenfalls ein grosses Potential. Aufgrund der Nähe zum Rheinfall wäre es naheliegend, dass man die Besucherinnen und Besucher des Rheinfalls auch als Zielgruppe anspricht. Also Grössenordnung eine Million Menschen jährlich. Unter diesen Rahmenbedingungen wäre es äusserst wünschenswert, wenn wir uns dabei auch gerade selbst von einem Pioniergeist inspirieren liessen und das ganze Gross denken. Der Leitgedanke sollte sein «Wenn, dann richtig».

Nicht zuletzt erhoffe ich mir persönlich dadurch auch einen Beitrag, um unsere Gemeinde wieder etwas mehr zu beleben. Dafür braucht es u.a. vielfältige Freizeitaktivitäten und kulturelle Einrichtungen, eben solche wie es ein Ortsmuseum wäre.

Natürlich fängt mit der Überweisung dieses Vorstosses die eigentliche Arbeit erst an, getan ist damit noch wenig. Und doch denke ich ist dies der erste Meilenstein: Es sollte im Interesse der Allgemeinheit sein, dass die Koordination in diesem Projekt nun durch die Gemeinde an die Hand genommen wird. Wie im Vorstoss beschrieben, sind wir nicht die ersten, die dieses Potential wittern. Aber vielleicht sind wir diejenigen die der Idee so zum Durchbruch verhelfen.

### **ER-Präsident Urs Schüpbach (parteilos):**

Das Wort zur Stellungnahme des Gemeinderats hat der zuständige Gemeindereferent Andreas Neuenschwander.

### **GR-Andreas Neuenschwander:**

Werter Präsident, geschätzte Anwesende

Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme des Gemeinderats bekannt. „Eine Generation, die ihre Geschichte ignoriert, hat keine Vergangenheit und keine Zukunft“, mit diesem Zitat unterstreicht Einwohnerrat Fabian Bolli seinen Vorstoss zu einem Ortsmuseum. Der Vollständigkeit halber sei hier vermerkt, dass genanntes Zitat dem US-amerikanischen Sciencefiction Autor Robert Anson Heinlein zugeschrieben wird. Doch zurück zur Realität: Der Gemeinderat verschliesst keineswegs die Augen, weder hinsichtlich der Geschichte der Gemeinde und schon gar nicht beim Blick nach vorne. Unbestritten ist, dass unsere Gemeinde eine interessante Geschichte hat, und sich auch vieles davon in einem Museum präsentieren liesse. Und so wurde vor wenigen Jahren, auf Initiative des Rebbauvereins hin, bereits eine hochkarätige Arbeitsgruppe gebildet, darunter auch 2 Mitglieder dieses Rates und dem seinerzeitigen Kulturreferent. Damit wurde die Prüfung der Machbarkeit für ein Museum angestossen. Wie in einem Artikel der Schaffhauser Nachrichten vom 16. November 2022 zu lesen ist, ist die Arbeitsgruppe nach umfangreichen und wertvollen Vorarbeiten, informell an den Gemeinderat herantreten. Und im selben Artikel erklärte der damalige Kulturreferent Christian de Ronco, dass erste Gespräche mit den Kanton und weiteren möglichen Interessenten stattgefunden haben. Danach wurde das Vorhaben ausgebremst. Hauptsächlich wie wir alle wissen durch die Pandemie und auch mit der neuen Referatsabteilung im Gemeinderat. Mit dem nun formellen Antrag in Form des vorliegenden Postulats, soll die Planung wieder aufgenommen werden, dazu bietet der Gemeinderat Hand und nimmt das Postulat entgegen.

### **ER-Präsident Urs Schüpbach (parteilos):**

Diskussion ist frei.





## EINWOHNERRAT

**ER-Dr. Jakob Walther (parteilos):**

Meine Damen und Herren

Das meiste steht in der Begründung des Vorstosses.

Neuhausen hat vieles:

Es hat Grünflächen, Wald, den Rhein. Es hat immer noch ein Angebot an Läden und noch mehr Nagelstudios, eine Gemeindebibliothek, Plätze für jegliche Sportarten, es hat ein Trottentheater usw.

Was bis jetzt eigentlich fehlt ist ein Ort, wo man Antworten auf Fragen bekommt, wie:

- Was ist das für ein Boden wo wir drauf stehen?
- Woher kommt der Rheinfall?
- Warum steht Neuhausen dort wo es jetzt steht?
- Wie wurde Neuhausen zu dem, was es ist?
- Wie sah es hier vor 100 oder 10'000 Jahr aus?
- Wie haben hier die Menschen früher gelebt? Und wovon?

Wir glauben dran, dass ein Teil der Bevölkerung sich für solche Themen interessiert. Wir glauben auch, dass es der Identifikation mit unserer Gemeinde dient, wenn man diese Fragen zum Thema macht. Wir glauben sogar dran, dass sich ein kleiner Teil an Touristen sich für sowas interessiert. Und wir glauben, dass sich eine jede Generation sich einmal fragen muss:

- Brauchen wir das?
- Willen wir das?
- Können wir das?

Und ist nicht gerade jetzt der richtige Zeitpunkt.

Die SP-Fraktion wird dieses Postulat unterstützen. Danke

**ER-Peter Fischli (FDP):**

Die Gemeinde Neuhausen hat eine interessante Geschichte zu erzählen. So waren wir lange Zeit eine führende Industriegemeinde und haben mit dem Rheinfall ein geologisches Naturschauspiel direkt vor der Haustür. Das darf gerne mit Hintergrundinformationen einem breiteren Publikum in einem Ortsmuseum zugänglich gemacht werden. Wichtig scheint uns dabei eine professionelle und didaktisch klug aufbereitete Präsentation der Gemeinde zu sein, um gleichzeitig mit einem solchen Ortsmuseum Ortsmarketing zu betreiben. Wir dürfen bei der Gestaltung eines Ortsmuseums gerne mutig und kreativ sein. Nicht einfach nur trockene Infotafeln und Ausstellungsstücke platzieren, sondern multimedial unsere Gemeindegeschichte – auch mit ein bisschen Stolz – erzählen. Die FDP-Fraktion unterstützt diesen identitätsstiftenden und kulturell wertvollen Vorstoss.

**ER-Sarah Jucker (SVP):**

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren

Der Bedarf ist unumstritten, nicht zuletzt haben 18 von 20 Einwohnerräte und Einwohnerrätinnen das Postulat unterzeichnet. In der Vergangenheit wurde bereits sehr viel über ein Ortsmuseum in unserer Gemeinde diskutiert und es wurden bereits diverse Abklärungen unterschiedlichster Art getroffen. Was bis jetzt gefehlt hat, ist eine Stelle, wo alle Fäden zusammenlaufen. Auch unsere Fraktion ist der Meinung, das ist nun endgültig an der Zeit ist, in einem ersten Schritt die Machbarkeit eines solchen Projekts abzuklären: Standortfrage, Partnerschaften und Betriebsmodelle, allfällige kantonale Unterstützung und Beiträge oder Beiträge aus Bundesbern. Was soll gezeigt werden? Wer entscheidet, was gezeigt werden soll? Wer soll durch das Museum führen? Kostenfrage, Unterhalt etc.

Und wie sieht es mit den Öffnungszeiten aus? Sei es Hallau, Beringen oder Neunkirch alle Museen sind lediglich einmal monatlich 2 - 3 Stunden geöffnet. Bezüglich Standort wäre sicherlich



## EINWOHNERRAT

von Vorteil, wenn Räumlichkeit in der Nähe des Rheinfalls verwendet werden könnten, damit auch Touristinnen und Touristen in Reichweite des Rheinfalls die Möglichkeit haben, etwas über die interessante und vielseitige Geschichte für Neuhausen am Rheinfall zu erfahren. Aber würden dann Öffnungszeiten wie in Neunkirch, Beringen oder Hallau reichen? Wohl eher nicht. Wie gesagt, es gibt einiges an Abklärungen, welche gemacht werden müssen, und wir sind der Meinung, dass der Gemeinderat dafür durchaus in die Pflicht genommen werden soll. Ganz klar sind wir allerdings auch der Meinung, dass es nicht Sache der Gemeinde wäre, ein solches Ortsmuseum gänzlich zu finanzieren oder zu betreiben.

Den Betrieb eines Ortsmuseums sehen wir bei einem bereits bestehenden Verein oder ein neu zu gründenden Verein. Eine Anschubfinanzierung dürfte sicherlich von der Gemeinde geleistet werden. Im Grundsatz erachten wir die Schaffung eines Ortsmuseums als eine sehr gute Sache, sind uns aber auch bewusst, dass die Kosten immens und der Betrieb sehr aufwändig wären.

### **ER-Dr. Urs Hinnen (Grüne):**

Ja, wir von den Grünen wollen uns auch zu diesem Vorstoss kurz äussern.

Im positiven Sinn dazu animiert wird man von einem Besuch in der Halle 1, wo sich auch die Rhyality ihren Sitz mit ihrer immersiven Kunst hat. Den dort gibt es bereits so etwas wie ein Ortsmuseum, das allerdings einen kläglichen, verstaubten Eindruck macht, nämlich das Museum im Zeughaus. Immerhin lässt sich dort erkennen, was für ein Potential in einem Ortsmuseum stecken könnte, wie es dem Postulanten und den Mitunterzeichnern vorschwebt. Wie der Name schon sagt, ist es Militär lastig; es zeigt aber auch, über was eine faszinierende Geschichte Neuhausen verfügt, nicht zuletzt bedingt durch die exquisite Lage direkt am Rheinfall. Beim Besuch dieser Ausstellung wird einem klar, dass der Werdegang von Neuhausen als bedeutender Industriestandort ein grosses Potential für ein spektakuläres Museum darstellt, wenn sich denn geeignete Akteure finden lassen und Partnerschaften etabliert werden. Dabei sollten nebst den wirtschaftlich-industriellen Aspekten auch die soziokulturellen und sozioökologischen Veränderungen im Lauf der Zeit aufgezeigt werden. Beispielsweise könnte der Interessenkonflikt zwischen der industriellen und touristischen Nutzung des Rheinfalls dargestellt werden. Sicher wäre es auch spannend, mehr über aussergewöhnliche Menschen zu erfahren, welche das Gesicht von Neuhausen geprägt haben. Auf jeden Fall müssten moderne Technologien zum Zug kommen, die in der Lage sind, interaktive, audiovisuelle und spielerische Erlebnisse zu vermitteln und so einen bleibenden Eindruck von Neuhausen und seinem Rheinfall zu hinterlassen.

Also man merkt, wir sind dem Anliegen des Postulates nicht abgeneigt. Wir sind für Eintreten und Zustimmung.

### **ER-Arnold Isliker (SVP):**

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werter Gemeinderat

18 haben unterschrieben, ich bin einer von den wenigen, welche das Postulat nicht unterzeichnet haben, denn für mich sind diverse Fragen offen:

Meine Kollegin Sarah Jucker hat diverse Beispiele aufgezeigt, wie die Kosten, Umsetzung, Standort, Betriebskosten, wer macht das? Öffnungszeiten usw.

Das Postulat fordert das.

Wenn ich dann vom Gemeinderat eine intelligente Antwort darauf bekomme, dann kann ich mich noch umstimmen lassen.

Bis dahin werde ich mich der Stimme enthalten. Wenn ich hier in die Runde schaue, und euch fragen würde, wer bereits das Landesmuseum in Zürich besucht hat, wahrscheinlich nicht die Mehrheit. Oder wann ihr das letzte Mal im Museum Allerheiligen in Schaffhausen gewesen seid?



## EINWOHNERRAT

Bei mir war das ungefähr vor 25 Jahren, das faszinierendste für mich war damals der Moserdamm und das Kesslerloch, bei dem man ins Finstere hinein gelaufen ist. Wir sind damals mit der Schule das Anschauen gegangen und sind dort mit offenen Augen und Ohren gestanden. Wenn wir an das Schloss Laufen denken: dort gab es eine Video- und Diashow, dort hat man gezeigt, wie der Rheinflall entstanden ist und was vorher dort gewesen ist usw. Leider wurde diese geschlossen.

Das Museum Zeughaus ist vorhin erwähnt worden: es ist verstaubt, und wer von euch ist dort schon mal gewesen und hat sich intensiv mit der Entwicklung der Armeen von Napoleon bis zur heutigen Zeit befasst? Für mich ist ausserdem massgebend, dass der Standort von dem Zeughausmuseum in der Schwebe steht, da man nicht weiss, wie lange die noch dort drin bleiben können.

Antworten vom Gemeinderat erwarte ich mir bezüglich Kosten, Standort, Betrieb und Öffnungszeiten, erst dann kann ich mich neu orientieren und bestenfalls umentscheiden.

Besten Dank.

### **ER-Präsident Urs Schüpbach (parteilos):**

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Wir stimmen ab.

**Wer das Postulat an den Gemeinderat überweisen will, hebe bitte die Hand.**

**Wer das Postulat nicht überweisen will, hebe bitte die Hand.**

### **Enthaltungen**

**Sie haben das Postulat mit 18 zu 0 Stimmen und 1 Enthaltungen an den Gemeinderat überwiesen.**

Das Geschäft ist erledigt.

## **Traktandum 4**

**Motion Nr. 2022.02 von Bernhard Koller und Unterzeichnende vom 9. Dezember 2022 mit dem Titel: Beschluss des Einwohnerrates Neuhausen betreffend die Einführung von Tempo 30- Zonen.**

### **ER-Präsident Urs Schüpbach (parteilos):**

Ich erteile ER Bernhard Koller das Wort zu Ergänzungen zur Begründung seiner Motion.

### **ER-Bernhard Koller (EDU):**

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Zurzeit sind Diskussionen bezüglich Tempo 30-Zonen in Neuhausen aktuell. Darum wurde auch an der Einwohnerratssitzung vom 25.08.2022 das Postulat Nr. 2022.01 bezüglich «Festlegung der Geschwindigkeit auf der Rosenbergstrasse und weiteren Hauptverkehrsstrassen auf 50 km/h» erheblich erklärt.

Zur möglichen Lösung dieses Problems schlagen wir vor, einen Beschluss des Einwohnerrates in das Rechtsbuch der Gemeinde Neuhausen einzufügen. Dieser Beschluss stellt fest, dass der



## EINWOHNERRAT

Bund festgelegt hat, (VRV 741.11 Art. 4a Allgemeine Höchstgeschwindigkeiten) dass die allgemeine Höchstgeschwindigkeit in Ortschaften 50 km/h beträgt. Ausnahmsweise kann von dieser Vorschrift abgesehen werden, wenn

- Die Vorschriften des Bundes eingehalten sind
- Die betroffenen Anwohner öffentlich informiert wurden und
- Busrouten, Sammelstrassen und Hauptverkehrsstrassen nicht einbezogen werden
- Ausnahmeregelungen dürfen nur nach Abwägung aller Interessen der Verkehrsteilnehmer/innen und Quartierbewohner/innen getroffen werden und sind zu begründen.

Alle ausführungsbereiten Projekte für die Einführung von Tempo 30-Zonen sind dem Einwohnerrat als separate Vorlagen zur Genehmigung zu unterbreiten. Der Entscheid ist dem fakultativen Referendum unterstellt.

Eine Übergangslösung prüft und berichtet an den Einwohnerrat, welche bereits erstellte «Tempo 30-Zonen» zurückgebaut werden müssten. Inwiefern Rückbauten nötig sind, wird vom Einwohnerrat festgelegt.

Also sie sehen es geht hier ganz klar darum 50 km/h einzuhalten, wie sie der Bundesrat vorschreibt, das machen wir, und bei Bedarfsfall, wenn es Reduktionen auf Tempo 30 Zonen gibt, dann ist der Einwohnerrat für die Änderung verantwortlich.

Dieser Beschluss des Einwohnerrates ist nicht meine Erfindung, dieser Beschluss ist in Schaffhausen offizieller Bestandteil. Der Beschluss wurde einfach auf Neuhausen abgeändert, aber er wurde vom Grossstadtrat eingefügt, mit dem Wortlaut: Tempo 30 - Zonen in einzelnen Gebieten können bewilligt werden, sofern die Vorschriften des Bundes eingehalten sind, die betroffenen Anwohner informiert wurden und Busrouten und Sammelstrassen nicht einbezogen werden. Ausnahmeregelungen dürfen nur nach sorgfältiger Abwägung aller Interessen der Verkehrsteilnehmer/innen und Quartierbewohner/innen getroffen werden und sind zu begründen. Sämtliche ausführungsbereite Projekte sind dem Grossen Stadtrat als separate Vorlagen zu unterbreiten, um diese zu genehmigen. Der Entscheid unterliegt dem fakultativen Referendum. Also hier besteht schon ein konkreter Beschluss, dem man im Prinzip, falls es für den Neuhausen Gemeinderat ok ist, schon übernehmen könnte.

Was ich ausserdem erwähnen möchte:

Es geht um die einschränkenden Geschwindigkeiten und der Lärmbelastung. Die Geschwindigkeitsbeschränkung ist eine der häufigsten Massnahmen um die Lärmbelastung zu reduzieren. Das ist in Neuhausen nicht mehr der Fall. Seien sie sich bewusst, dass durch den Galgenbuckeltunnel mindestens 50% der Fahrzeuge durch Neuhausen weggefallen sind. Demensprechend ist auch die Lärmbelastung um soviel Prozent reduziert worden, also haben die Geschwindigkeitsreduktionen keine Konsequenz für Lärmbelastungen, denn wir haben durch die Reduktion des Verkehrs das gewünschte Resultat. Das ist der erste Teil meiner Erklärung und möchte ihnen nun die Zeit lassen sich dazu zu äussern.

### **ER-Präsident Urs Schüpbach (parteilos):**

Das Wort für die gemeinderätliche Antwort hat der Gemeindepräsident Felix Tenger.

### **GR-Präsident Felix Tenger:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren

Vielen Dank.

Tempo 30, Dauerbrenner: es ist bereits das zweite Traktandum das sich mit Tempo 30 beschäftigt. Wir sind aber nicht die einzige Gemeinde die sich mit diesem Thema auseinandersetzt. Es gibt etliche Vorstösse, wie sie auch hier vorliegen, auch in anderen Gemeinden:

Die Motion möchte, dass neu der Einwohnerrat zuständig für die Einführung von Tempo 30 ist. Nun ist das überhaupt möglich?



## EINWOHNERRAT

Das Bundesgesetz legt fest, dass bei Tempoherabsetzungen eine Einzelfallprüfung zu erfolgen habe. Ebenfalls auf Bundesebene geregelt sind die Bestimmungen zum Vorgehen bei Lärmsanierungen, wozu auch die Einführung einer Tempo 30 Zone gehören kann.

Das kantonale Strassengesetz (725.100) legt im Art. 13 fest, wer für die Anordnung von Tempo 30 zuständig ist: zuständig zur Anordnung von Einschränkungen auf Kantonsstrassen, Strassen von Güterkorporationen und Privatstrassen von kantonalem Interesse ist das Baudepartement, auf Gemeindestrassen, Strassen von Güterkorporationen und Privatstrassen von kommunalem Interesse der Gemeinderat oder das von ihm bezeichnete Referat.

Dies ist eine Recht, welches dem Gemeinderat zusteht und so auch gesetzlich verankert ist.

Die Exekutivbehörde kann mittels Verfügung bzw. Gemeinderatsbeschluss entscheiden. Das ist aber noch nicht abschliessend, denn dieser Entscheid muss öffentlich aufgelegt werden. Die Bevölkerung (und auch die Motionäre) ist einsprach berechtigt, wobei die Einsprache mit Begründung an die Entscheidungsbehörde (also Gemeinderat bei Gemeindestrasse) erfolgen muss. Dieser entscheidet dann über die Einsprache mittels Verfügung (Gutheissung oder Ablehnung der Einsprache mit Rechtsmittelbelehrung). Die zweite Instanz ist dann der Regierungsrat.

Sie sehen, die Motion verstösst also einerseits gegen Bundesrecht, mit Einzelfallprüfung und der Lärmsanierung, aber auch gegen kantonales Recht. Wir sind deshalb klar der Meinung, dass diese Motion unzulässig ist, wir empfehlen die Motion als ungültig zu erklären oder die Umwandlung in eine Interpellation.

Wir haben das auch mit dem Amt für Justiz und Gemeinden und Baudepartement abgeklärt, und auch diese teilen Auffassung: Die Motion ist so nicht gültig, Einschränkungen auf Strassen sind zulässig wenn gewisse Voraussetzung erfüllt sind, das Prüfen dieser Voraussetzung ist Aufgabe der Exekutive und nicht des Parlaments.

Ich habe vorhin ja gesagt, sie sind nicht die einzigen Motionäre oder Initianten:

In Winterthur wurde eine Initiative eingereicht «Freie Fahrt für den Bus, kein flächendeckendes Tempo 30», wo verlangt wird, dass auf kommunalen Strassen Tempo 50 bestehen soll.

Der Stadtrat von Winterthur erklärt diese Initiative als ungültig, und zwar, weil auch er sagt, dass diese Initiative gegen bundesrechtliche Bestimmungen verstösst. Dies, da es bei Verkehrsanpassungen eine Einzelfallprüfung gibt, und es Bestimmungen gibt zum Vorgehen von Lärmsanierungen. Da gibt es teilweise Bundesgerichtentscheide, bei denen Kommunen verpflichtet wurden, entsprechend das Tempo herabzusetzen. Ausserdem sagen sie auch, dass ein gemeindeerlass des Stadtparlaments mit dem vorliegenden Initiativtext im kantonalen Recht festgelegte Kompetenzen des Stadtrates eingreifen würde und somit gegen übergeordnetes Recht verstossen. Bei uns wäre das Art. 13 vom kantonalen Gesetz und würde ebenfalls in den Kompetenzen des Gemeinderates eingreifen und somit gegen übergeordnetes Recht verstossen. Das Fazit des Stadtrates ist, dass die Initiative als ungültig zu erklären.

Was bräuchte es damit die Motion gültig oder umgesetzt werden könnte:

1. Es bräuchte eine Motion auf Bundesebene, dass neu die Kommunen die Vorgaben zur Einzelfallprüfung bei Verkehrsanpassungen und Bestimmungen zum Vorgehen bei Lärmsanierungen machen können.
2. Ausserdem bräuchte es Motion auf Kantonsebene zur Änderung des Strassengesetzes, dass neu die Legislative zuständig zur Anordnung von Einschränkungen auf den Strassen seien.

Solange das nicht gemacht ist, ist diese Motion unzulässig und kann auch bei eine allfälligen Überweisung nicht umgesetzt werden.

Wir empfehlen deshalb einen Rückzug, eine Ungültigkeitserklärung oder Umwandlung in eine Interpellation.

**ER-Präsident Urs Schüpbach (parteilos):**

Die Diskussion ist frei.



## EINWOHNERRAT

**ER-Roland Müller (Grüne):**

Geschätzte Anwesende

Wir Grüne werden die Motion Beschluss des Einwohnerrates Neuhausen betreffend die Einführung von Tempo 30-Zonen aus folgenden Gründen nicht überweisen. Der Vorstoss geht für uns politisch in eine ganz und gar falsche Richtung. Die Einführungsprozess von Tempo 30 muss vereinfacht und nicht wie die Motion formuliert erschwert oder gar verunmöglicht oder wo vorhanden rückgängig gemacht werden.

Wie schon beim Traktandum 2 erwähnt, ein generelles Ausschliessen von Tempo 30 auf Hauptverkehrsachsen ist rechtlich nicht zulässig und fachlich auch nicht begründbar. Rechtlich ist der Vorstoss schlicht nicht zulässig.

Trotzdem, neben vielen anderen Aspekten gilt werte Anwesende auch zu bedenken zwei Drittel aller schweren Verkehrsunfälle passieren in der Schweiz innerorts. Aus der Unfallforschung ist bekannt: je höher das Tempo, desto höher das Unfallrisiko und desto gravierender die Unfallfolgen. Tempo 30 bietet ein enormes Sicherheitspotenzial – und zwar für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer.

Tempo-30-Zonen in Wohnquartieren bringen also für die Bevölkerung Vorteile wie geringeres Verkehrsaufkommen und erhöhen zudem die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, besonders für die Kinder.

**ER-Urim Dakaj (SP):**

Geschätzte Präsident, Geschätzte Amtskolleginnen und Amtskollegen, Geschätzte Gäste

Nach ausführlicher Diskussion kam unsere Fraktion mehrheitlich zur Auffassung, NEIN zu der Motion der SVP /EDU Fraktion

Begründung:

Alle, die diese Motion unterschrieben haben, wohnen nicht an der Rosenbergstrasse und haben keine kleinen Kinder. Wenn wir ehrlich sind, geht es ja vor allem um die Rosenbergstrasse. Die Familien an dieser Strasse würden diese Motion jedenfalls mit Sicherheit nicht unterschreiben. Ist es Euch tatsächlich egal, wie diese Kinder, die dort wohnen, zur Krippe und in den Kindergarten kommen? Ist es egal, dass es für die Kinder eine echte Gefahr ist, die Rosenbergstrasse zu überqueren?

Wer von Euch möchte in den Medien lesen, dass ein Kind auf dem Schulweg angefahren wurde? Weil der Einwohnerrat dies so entschieden habe... Also ich sicher nicht.

Bisher ist die Sicherheit von Kleinkindern entlang der Rosenbergstrasse ungenügend.

Bergseits verfügt die Rosenbergstrasse über kein Trottoir; das Überqueren ist damit schwierig. Mit einer Geschwindigkeitsreduktion würde es erleichtert.

Ich wohne selbst an der Rosenbergstrasse. Ich empfinde das Überqueren der Strasse als mühsam und habe Bedenken, meine Kinder allein in den Kindergarten gehen zu lassen.

Ich durfte selbst meine eigenen Erfahrungen auf dieser Strasse machen als der Verkehrspolizist den Kindergarten besucht hatte, um den kleinen Kindern beizubringen, wie sie die Strasse überqueren müssen. Da hat trotz eines anwesenden Polizisten jedes 3. Auto nicht angehalten.

Lieber ER. Herbert, du hast vorher gesagt man soll selbst schauen, wie man den Kindern einen sicheren Schulweg sichert. Sag mir bitte wie soll ich das machen wen ich Bergseits kein Trottoir habe und die Autos mit 50 km/h daneben fahren. Wen noch an der Kreuzstrasse der Ampel auf Grün ist dann auch mehr als 50 km/h

Vor 25 Jahren war das möglich sagst du, da war auch ein ganz andere Verkehrs Situation, welche mit der heutigen Situation nicht vergleichbar ist.



## EINWOHNERRAT

ER- Isliker sagt die Kinder haben 13 Wochen Ferien was sollen wir dann mit einer 30er Zone? Da wollte ich was kurzer dazu sagen, Arnold die Kinder gehen auch in den Ferien draussen in einen nahen gelegen Spielplatz Spielen werden nicht zuhause über 13 Wochen gesperrt. Und so geht es vielen Einwohner: innen an der Rosenbergstrasse. Daher, geehrte Amtskolleginnen und Amtskollegen, bitte ich Sie, diese Motion abzulehnen.

**ER-Herbert Hirsiger (SVP):**

Ich muss dich hier korrigieren. Ich hab gesagt, vor 25 Jahren, und da hast du recht, da hatten wir wesentlich weniger Verkehr, haben verschiedene Eltern dafür gesorgt, dass der Fussgängerweg ein Verbot für die Kinder ist. Wir haben unseren Kindern damals, trotz weniger Verkehr, gesagt: «Geht unten herum». Aus diesem Grund würde ich heute, bei diesem vielen Verkehr, sollte ich mal Enkelkinder haben, ihnen beibringen sie sollen dort gehen wo sie geschützt und sicher sind. Ich habe nicht gesagt, dass der Weg über die Strasse damals einfacher war.

Ich möchte noch einen anderen Punkt anführen, und zwar geht es um die 30er Zone generell. 30er Zone sagt aus, dass es eigentlich keinen Fussgängerstreifen mehr benötigt, ausgenommen an den Stellen, an denen er zum Schutz der Fussgänger dient: das wäre z.B. an der Schule. Wenn wir jetzt aber die Zentrumstrasse anschauen und wie viele Fussgängerstreifen dort eingezeichnet wurden, dann Frage ich mich, was sich im Blickfeld ändert: ist es nach wie vor die gleiche 50er Strasse? Ist es jetzt eine 30er Zone? Auf einer Seite haben wir eine Stoppstrasse, auf der anderen Seite haben wir kein Vortritt mehr. Meiner Meinung nach haben wir hier eine Situation bei der noch mehr Unsicherheit eingebaut wurde. Es geht um Punkte welche klar waren (Rechtsvortritt, ja oder nein?) und hier nun verwässert werden.

Nochmals 30er Zone waren, zu einem Zeitpunkt in Ordnung, als man noch nicht über andere Möglichkeiten gesprochen hat. Wer war damals mit einem Roller unterwegs? Wir durften mit dem Trotti nicht in die Schule gehen. Ich hatte als Junge mal einen Unfall mit dem Trotti: wir mussten den ganzen Schaden inklusive Ärzte, Spital und den Fahrzeugschaden selber bezahlen, weil wir nicht berechtigt waren. Heute ist das anders.

Heute bin ich dafür, dass man schauen muss, dass die Kleinsten, und da hast du meine volle Unterstützung, in diesen Bereichen geschützt werden. Aber das soll mit sinnvollen Massnahmen gemacht werden und nicht einfach nur mit einer 30 Zone. Die Sicherheit steht für mich im Vordergrund.

**ER- Luka Vojinovic (Die Mitte):**

Sehr geehrter Einwohnerratspräsident, geschätzte Anwesende

Die GLP-Mitte Fraktion hat die eingereichte Motion „Beschluss des Einwohnerrates Neuhausen betreffend die Einführung von Tempo 30 Zonen“ diskutiert.

Ich persönlich habe die Motion wie auch das Postulat mitunterschrieben, um Mögliche Schritte gegen die Schaffung „unnötiger“ 30-er Zonen zu prüfen, dies im Sinne einer effizienten und sicheren Verkehrsführung.

Dieser Motion ging das Postulat, welches wir vorhin abgeschrieben haben, vor. In unserer Fraktion sind wir zur übereinstimmenden Meinung gekommen, dass die Motion rechtlich nicht umsetzbar ist.

Aus diesem Grund stimmt unsere Fraktion geschlossen gegen eine Überweisung der Motion.

**ER-René Sauzet (FDP):**

Geschätzte Anwesende

Marco Torsello ist ja abwesend, aus diesem Grund hat er mich gebeten sein Votum vorzulesen.



## EINWOHNERRAT

Die FDP-Fraktion unterstützt mehrheitlich das Anliegen einer Motion betreffend Einführung bei Tempo 30 Zonen. Wir möchten anmerken, dass es uns ein wenig suspekt vorkommt, wie schweizweit da und dort immer mehr 30er-Zonen entstehen. Hauptargument ist hierbei der Lärm. Oft wird auch die Sicherheit ins Spiel gebracht. Bei zweiterem ist für uns klar, dass Sicherheit immer oberste Priorität hat. Lärmbeschwerden und einhergehend die Forderung nach Tempobeschränkungen scheinen uns aber ein mittlerweile ziemlich populärer Trend zu sein. Lärm ist nachweislich ungesund und kann krank machen. Unnötiger Lärm soll verhindert werden, das ist klar. Ich vermute aber leider, dass es bei der Diskussion rund um Tempobeschränkungen nicht um Sicherheitsaspekte und nicht um Lärm geht, sondern – Hand aufs Herz – man einfach keinen Strassenverkehr vor der eigenen Haustüre haben möchte. Man will zwar maximal mobil sein, man will im Internet bequem Produkte bestellen, man will schnell und speditiv die täglichen Erledigungen abwickeln, aber man will keinen Verkehr vor der eigenen Haustüre haben.

Unserer Meinung nach ist es daher wichtig, dass man mit Augenmass und gesundem Menschenverstand dort Massnahmen ergreift, wo sie wirklich zwingend notwendig sind und nicht einfach überall, wo es gerade gewünscht wird 30er-Zonen erstellt. Es bedarf jeweils einer umfassenden und sorgfältigen Prüfung der Situation.

### **ER-Bernhard Koller (EDU):**

Sehr geehrte Anwesende

Ich nehme nochmal das Mikrophon und werde noch ein paar Erläuterungen anbringen.

Unser Gemeindepräsident hat gesagt, es läuft einiges und alle die was damit zu tun haben lesen darüber. Fast täglich lesen wir etwas über Tempo 30. Die letzte Mitteilung in der Zeitung war vom 01. März 2023 bei der es um «ÖV-Branche gegen Generell Tempo 30» ging, sie endet mit folgenden Worten, «Der ÖV wird geschwächt und teurer durch Tempo 30. Solche Massnahmen (Tempo 30) fordern Kompensationen, und sind nicht in allen Fällen sinnvoll und müsse daher auf Hauptverkehrsachsen die Ausnahme sein.»

Ausserdem habe ich eine weitere Frage an den Gemeindepräsident: Wieso kann die Stadt Schaffhausen, genau das, was ich hier vorgeschlagen habe, durchziehen, wobei es aber bei uns, laut Gesetzeslage, nicht möglich ist. Das ist doch eigenartig.

In der Stadt Schaffhausen gilt ein solcher Beschluss, und die Stadt Schaffhausen hat die Initiative als gültig erklärt, es scheint aber bei uns nicht möglich.

Ich komme nun zu meinem Statement:

Mit der eingereichten Motion Nr. 2022.02 werden die Einwohnerräte als Volksvertreter die Kompetenz erhalten, Abweichung von der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit (gemäss VRV «Verkehrsregelverordnung 741.11 Art. 4a» des Bundes beträgt diese allgemeine Geschwindigkeitsregel in Ortschaften 50 km/h) bei begründeten Fällen, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Auflagen zuzulassen. Flächendeckende und systematische «Tempo 30-Zonen» sind durch individuelle festzusetzen. Das heisst konkret, dass bei Quartierstrassen (z.B. Schwanenfelsstrasse) «Tempo-30 Zonen» sinnvoll sind, die Sammelstrassen (z.B. Rosenbergstrasse) weiterhin mit «Tempo 50-Zonen» befahren werden können. Alle Argumente sprechen dafür, dass Reduktionen der Geschwindigkeit bei Sammelstrassen kaum sinnvoll sind. Das führt dazu, dass lange, gerade verlaufende Strassen ohne bauliche Massnahmen (z.B. äussere Zentralstrasse) zweifelhafte Impulse bezüglich Sinnes oder Unsinn vermitteln. Als Referenz weisen wir auf die Broschüre «Zonen unter der Lupe – Verkehrssicherheit» des TCS hin. Bei Ziff. 2.2 wird gefragt: Wann funktioniert eine Zone nicht?

Es steht geschrieben: eine Zone wird zur blossen Alibi-Übung, wenn sie lediglich bei der Einfahrt signalisiert ist und auf die notwendigen, gestalterischen Massnahmen verzichtet wurde, die das Fahren mit hohem Tempo verhindern sollen. Fehlt es an Verkehrsberuhigungsmassnahmen,





## EINWOHNERRAT

vergisst der Autolenker, dass er sich in einer speziellen Zone befindet. Derselbe Effekt kann auch auftreten, wenn die Zone zu gross ist.

Die Signalisation und Vortrittsberechtigungen sind klar und deutlich zu kennzeichnen.

Den Hinweis, dass Polizei, Ambulanz und ÖV eine Verspätung der Zielerreichung akzeptieren müssen hilft uns auch nicht, wenn wir länger auf die Blaulichtorganisationen warten müssen.

Der ÖV hat bereits mitgeteilt, dass mit höheren Kosten gerechnet werden muss, wenn «Tempo 30-Zonen» auf Sammelstrassen signalisiert werden.

An dieser Stelle möchten wir auf das erheblich erklärte Postulat 2022.01 vom 25.08.2022 mit deren Argumentation hinweisen, die weitere Beispiele aufzeigte.

Wir wollen mit dieser Motion die Einwohnerräte und Einwohnerrätinnen motivieren, zusammen die Verkehrssituation neu zu beurteilen und die Entscheidungskompetenz klar dem Einwohnerrat zuzuordnen. Dadurch wird der Einwohnerrat zum Entscheidungsträger und gesamthafte Lösungen können umgesetzt werden. In den Quartieren können reduzierte Zonen ihre Berechtigungen haben, in Sammel- und Hauptverkehrsstrassen sollen weiterhin die bisherigen, allgemeinen Höchstgeschwindigkeiten gelten. Wir danken dafür, wenn sie uns unterstützen, den Beschluss der Motion in die Praxis umzusetzen, wie das Beispiel im Anhang der Motion Nr. 2022.02 zeigt. Es werden 50er und 30er Zonen möglich sein, nicht flächendeckend, dafür verkehrsspezifisch und unter Berücksichtigung der Verkehrssituation.

Ich möchte nach meinen Ausführungen noch auf das Stichwort « Unfallrisiko» auf der Rosenbergstrasse für Kinder mit Fahrrädern usw. hinweisen: Es wird immer das Idealbild suggeriert, dass einfach die Kinder dem Verkehr bei Tempo 50 völlig ausgeliefert sind. Bei Tempo 30, das kann ich ihnen garantieren, das weiss jeder der auf diesen Strassen fährt (z.B. die äussere Zentralstrasse), ist die Verweilzeit der Fahrzeuge am Velo länger als bei Tempo 50.

Bei Tempo 50 überholt das Fahrzeug, hoffentlich mit nötigem Abstand, und ist wieder weg. Bei Tempo 30 bleibt das Auto einige Zeit länger mit seinen Rädern neben mir, darum ist die Gefährlichkeit in solchen Situationen bei Tempo 30 deutlich höher als bei Tempo 50.

Ausserdem frage ich mich, wann das letzte Mal ein Unfall auf der Rosenbergstrasse passiert ist, denn die Häufung von Unfällen mit involvierten Kindern ist mir nicht bekannt.

Bei der Verkehrsinstruktion der Kinder im Kindergarten würde ich ausserdem darauf hinweisen, dass wir an der Rosenbergstrasse eine Unterführung haben, den sicherer als eine Unterführung gibt es nichts.

Es wäre für alle Beteiligten gut, wenn wir individuelle Lösungen hinkriegen und nicht aus einer Mode heraus generell Tempo 30 einführen, welches eine Vorstufe zu 20 ist. Ich bin zuversichtlich, dass wir einige Stimmen aus dem Rat bekommen, denn sie sehen es aus der Praxis.

### **ER-Arnold Isliker (SVP):**

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, lieber Urim

Ich glaube dir, dass die Anwohner der Rosenbergstrasse dieser Tempo 30 Zone zustimmen würden. Ich gebe euch ein Beispiel anhand von Eglisau. Eglisau ist lärmgeplagt, und zwar mit einem Schwerverkehr und Durchgangsverkehr, welchen wir uns hier in Neuhausen gar nicht vorstellen können.

Eglisau hat vor über 30 Jahren eine kantonale Abstimmung verlangt, um eine Umfahrung zu erreichen. Das Zürcher Oberland hat aber geantwortet, dass der Wunsch von Eglisau sie nicht interessiert und hat die Umfahrung abgelehnt.

Das ist immer das Problem, die welchen die direkt betroffen sind, setzen sich ein, alle anderen interessieren sich nicht dafür.

Was wir für Absurditäten in Bezug auf Tempo 30 haben, erleben wir schon allein in Neuhausen. Nehmen wir als Beispiel die Chlaffentalstrasse: dort haben 30er Zone und ein allgemeines Fahrverbot. Lieber Urs du wohnst ja auch dort: wenn ihr euch nicht selber diszipliniert und mit 30 oder 40 dort hinten durchfahrt, denn die anderen dürften ja gar nicht durchfahren, dann weiss



## EINWOHNERRAT

ich auch nicht mehr weiter. Dort wäre z.B. Handlungsbedarf, dass man entweder das Fahrverbot aufhebt oder die 30er Zone. Beides ist für mich fragwürdig.

Bezüglich der Lärmbelastung in der 30er Zone, wenn man Schwellen einbaut, wie z.B. beim Gemeindewiesen Schulhaus, und dort ein Bus drüber fährt, dann macht das einen grossen Lärm, ebenso mit dem Auto. Wenn ich dort wohnen würde, würde ich darauf beharren, dass die Schwelle dort wekommt. Das passiert wenn man bauliche Massnahmen in der 30er Zone durchführen muss. Gott sei Dank, haben wir diesen Unsinn nicht in der Zentralstrasse gemacht, da hatte sich auch der öffentliche Verkehr dafür eingesetzt, damit sie nicht jedes Mal abbremesen müssen.

**ER-Fabian Bolli (GLP):**

Geschätzte Anwesende

Trotz fortgeschrittener Zeit möchte ich ihnen dieses Votum das inhaltlich auf die Thematik Tempo 30 eingeht, nicht entgehen lassen. Gerade dieses Jahr wurde die Einführung von Tempo-30-Zonen massiv vereinfacht. Sofern es sich um eine Tempo-30-Zone im wörtlichen Sinne handelt, ist es nämlich nicht mehr so, dass es ein aufwändiges Gutachten braucht, wie im Bericht und Antrag zum Traktandum 2 ausführlich beschrieben wurde. Ein erfreulicher Fortschritt.

Was sagt uns das? Vor allem sagt uns das, dass Tempo 30 Lösungen bringt. Tempo 30 vermag viele Probleme zu lösen, die durch den Strassenverkehr verursacht werden und die Lebensqualität in den Siedlungsgebieten beeinträchtigen. Namentlich vor allem Lärm und Sicherheitsdefizite, wie bereits mehrfach erwähnt.

Weiter ermöglicht Tempo 30 eine Beruhigung des Verkehrs und mehr Platz für siedlungsverträgliche und ressourcenschonende Mobilitätsformen. Gemeint sind Velo und Fussverkehr.

Wer sich also partout und so radikal gegen Tempo 30 wehrt, wehrt sich radikal gegen all diese Vorteile von Tempo 30.

Damit wehrt man sich auch, gegen die gesteckten verkehrspolitischen und damit auch die unweigerlich verbundenen klimapolitischen Ziele.

Dafür habe ich kein Verständnis weder als Verkehrsplaner noch als zweitjüngstes Mitglied in diesem Gremium. Ganz allgemein bin ich es etwas leid, und ich glaube ich spreche für meine Generation, wenn wir uns ständig irgendwelche Ziele setzen, im Konkreten aber dann doch niemand mehr etwas davon wissen will. Dieser Defätismus, insbesondere in der Klimapolitik, erzeugt breite Hoffnungslosigkeit und Perspektivlosigkeit. Und das ist brandgefährlich für unsere liberal-demokratischen Grundfesten und wenn ich hier grundsätzliche Worte verliere, ob sie es glauben oder nicht, es ist so.

Ich möchte aber nicht abschweifen. Wer nun denkt, wir stellen uns auf die entgegen gesetzte Position, und fordern flächendeckend Tempo 30, der fehlt.

Notabene, obwohl es dafür diskussionswürdige Argumente gäbe, weil andere Städte dies bereits so machen oder fordern. Wir sind aber auch bereit auf Tempo 30 Forderungen zu verzichten wenn die obengenannten Vorteile, ganz sachlich nicht zum Tragen kommen, oder es andere Interessen gibt die es nicht verhältnismässig machen. Nehmen sie z.B. die Etappe 6 der Flama Galgenbuck. Auf Tempo 30 Forderungen wurde verzichtet, von ganz Links wie auch von die Mitte. Bei der Langrietstrasse habe ich persönlich gar auf einen Abschnitt hinterfragt, ob Tempo 30 dort wirklich Sinn macht, weil es nicht wirklich in der Siedlung liegt.

Ich rufe den Rat höflichst darum auf, dieselbe Verhältnismässigkeit walten zu lassen, wenn es um die Einführung von Tempo 30 geht. Diese Brechstangenpolitik in Sachen Tempo 30 ist realitätsfern.



## EINWOHNERRAT

**ER-Dr. Jakob Walter (parteilos):**

Wir haben vom Gemeindepräsident gehört, was erfüllt sein muss um Tempo 30 Zonen einzuführen und ich bin 100% sicher, dass der Einwohnerrat nicht das geeignete Gremium ist, um nachzuprüfen was die Einwohner davon halten und ob die Bedingungen vom Bund erfüllt sind. Das ist nun wirklich eine Aufgabe der Executive, drum ist es mir eigentlich egal, aber es wäre meiner Meinung nach korrekter wenn man den Vorstoss als ungültig erklären würde, aber nicht überweisen ist für mich auch praktikabel.

Und jetzt, es tut mir leid und es ist mir peinlich, dass Renè Sauzet so nahe sitzt, denn ich habe in Sinn etwas persönlich zu werden:

Die längste Strecke, und die auch immer wieder im Raum steht, ist die Rosenbergstrasse. Diese ist von der Grenze der Stadt Schaffhausen im Radacker bis zur Kreuzstrasse etwas 1.5 km lang. Wenn man nun annimmt, da käme jemand welche durchgehend Tempo 50, was unrealistisch ist, weil es Fussgängerstreifen und Bushaltestellen hat, ausserdem Traktoren und weitere Vehikel. Aber theoretisch hat man mit Tempo 50, 1.8 Minuten, und mit Tempo 30 hat man 3 Minuten. Das wäre eine Zeitersparnis von 1.2 Minuten oder 72 Sekunden. Wer auf den Bus will wartet je nach Tageszeit 10 -20 Minuten, und Arnold Isliker, welcher diesen Vorstoss mitunter-schrieben hat, möchte den Takt weiter ausdünnen. Ich habe Mühe mit der Vorstellung, dass die Zeit der Autofahrer so viel wertvoller ist als die von Busbenutzern.

**ER-Bernhard Koller (EDU):**

Liebe Kollegen

Ich würde gern eine Antwort geben, dem, was Fabian gesagt hat. Fabian, ich weiss nicht, aber ich hab es mehr als einmal gesagt, dass wenn man eine zentrale Sammelstrasse wählt dann wählt man eher 50 km/h und wenn man in die Quartiere geht 30 km/h. Ich lasse mir nicht sagen, dass ich generell gegen 30er Zonen bin. Das ist eine falsche Interpretation und da verwehre ich mich dagegen.

Der zweite Punkt: die Vorlage welche wir nun im Briefkasten haben, wo 50 km/h signalisiert ist, und nicht geändert wurde, wäre genau so ein positives Beispiel welches wir anwenden sollten: Wir nehmen die verkehrsbelasteten Strassen, und fassen diese Entlastungsstrassen als grössere Elemente zusammen. Hier fahren diese mit Tempo 50 raus. In den Quartieren führen wir die Leute mit 30 km/h aus den Quartieren raus. Genauso wie es dort ist, möchten wir es: ist das so verwerflich? Ich bin erstaunt.

**ER-Dr. Ernst Schläpfer (parteilos):**

Wenn ihr es schon lang macht, kann ich es noch verlängern.

Mich erstaunt es immer wieder, mit wieviel Engagement, der Glaubenskrieg über den Verkehr geführt wird. Da geht es scheinbar um Parkplätze, 30er und 50er Zonen etc.

Es erstaunt mich dann etwas weniger, wenn ich höre, dass Leute welche sich sehr für diese Verkehrsfragen engagieren, schon Jahre lang nicht mehr im Museum gewesen sind.

Aber das ist das Eine.

Das Zweite ist:

Der Gemeinderat muss, was auch immer er jetzt bekommt, sich bewusst sein, dass wenn er jetzt so vorgeht wie er vorgeht, und zwar indem er sagt: «dafür sind wir zuständig und da habt ihr gesetzlich keine Handhabung»; dass er damit das Problem nicht löst sondern eher verschärft.

Das Dritte:

Ich bin nicht ganz so sicher, wie sattelfest unser Gemeindepräsident in den Rechtsfragen ist, aber ich bin mir ganz sicher, dass wir diese Motion nicht in eine Interpellation umwandeln kann. Denn mit einer Interpellation verlangt man Auskunft über irgendetwas und für eine Auskunft, braucht es Fragen: und in dieser Motion hat es für mich gar keine Fragen.



## EINWOHNERRAT

**GR-Präsident Felix Tenger:**

Ich versuche mich in einer Zusammenfassung dieser Fragen, Anregungen und Voten von Ihrer Seite. Zuerst einmal zur Bernhard Koller, der da sagt, er möchte individuelle Lösung: da sind wir uns einig, dass möchten wir auch, das machen wir auch und haben es in der Vergangenheit bewiesen. Tempo 30 ist auch keine Mode, sondern Tempo 30 ist eigentlich eine Erfolgsgeschichte, das muss man klar sagen. Als vor 20-25 Jahre es das erste Mal aufs Tapet kam, dachten alle: „so ein Blödsinn.“ Und, heute muss man sagen, ist es absolut akzeptiert, vor allem in den Quartieren. Es ist sinnvoll und trägt auch sehr viel zur Erhöhung der Lebensqualität bei. Alle Einwohner und Anwohner sind uns dankbar wenn wir dort entsprechend Tempo 30 haben. Da gibt es auch ein Sicherheitsaspekt, der wurde heute mehrmals erwähnt. Da gibt es natürlich auch die Interessen des Verkehrs, das ist klar. Es ist immer eine Abwägung, die man machen muss, damit man die Quadratur des Kreises dann erstellen kann oder eine sinnvolle Lösung präsentieren kann. Deshalb gibt es auch immer individuelle Lösungen auf dem gesamten Gemeindegebiet. Aber was wir ganz sicher wollen, das hat der Motionär auch erkannt, ist, dass wir die grosse Strassen, die Kantonsstrassen, Strassen welche Verkehrsorientiert sind, auf Tempo 50 bleiben, aber bei siedlungsorientierten Strassen möchten wir wirklich auf Tempo 30 gehen.

Vom Motionär wurde auch kurz die Stadt Schaffhausen erwähnt, dass die Initiative dort gültig sei. Man muss hier jedoch einfach nochmal den Initiativtext ansehen: Die verkehrsorientierten Strassen der Stadt Schaffhausen sind, von klar definierten Ausnahmen abgesehen, mit einem Tempolimit von nicht weniger als 50 km/h belegt. Entschuldigung, das ist das, was ich jetzt den ganzen Abend schon zweimal erzählt habe, einerseits unter Traktandum 2 und jetzt unter Traktandum 4.

Wir haben die Regelung 50 km/h, diese sind vom Bundesrat vorgegeben, und da gibt es Ausnahmen, die dann dementsprechend belegt werden müssen und dann kann man reduzieren. Das wurde dann auch vom Stadtrat so festgestellt. Die diesbezügliche Rechtsetzungskompetenz liegt alleine beim Bund, die Stadt ist nicht befugt, den motorisierten Verkehr, wo der Rechtsatz gilt, generell zu regeln bzw. zu beschränken.

Da ist, wie ich es gesagt habe, entsprechend der Bund zuständig.

Die gewählte Formulierung der Initiative, lässt solche Aussagen nicht aus sondern bestätigt sie und lässt damit Raum für zwingend übergeordnete Vorgaben, insbesondere auch Reduktion von Tempo 50 auf verkehrsorientierten Strassen auf Tempo 30. Also auch bei dieser Initiative in der Stadt gibt es keine Änderung der Bundesrechtsetzung und der kantonalen Rechtsetzung.

Aber wie gesagt, wir haben gehört, wir haben eigentlich denselben Fokus. Wir wollen individuelle Lösungen, wir wollen die Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner in Neuhausen erhöhen.

Ich weiß, es wurde hier mehrmals gesagt, es geht vor allem ja um die Rosenbergstrasse: das ist ja der Hintergrund all dieser Vorstösse. Für die Rosenbergstrasse wird es eine Vorlage geben: denn hier gibt es nicht nur Tempo 30, sondern auch dementsprechende Anpassungen. Das wird ein grösserer Betrag sein, welcher hier zu Abstimmung kommt, also wird hier schlussendlich auch das Volk entscheiden können.

Sie werden in diesem Rat noch ausführlich über die Rosenbergstrasse diskutieren können.

Bezüglich Fussgängerstreifen auf der Zentralstrasse: wieso gibt es dort Fussgängerstreifen? Es gab eine einwohnerrätliche Kommission, welche sich damit beschäftigt hat. Diese hat dann vorgeschlagen, dass man diese Fussgängerstreifen entsprechend belässt, das hat man dann so gemacht.

Noch ganz kurz zur FDP: Tempo 30 suspekt? Versteh ich nicht ganz, weil wie gesagt ist Tempo 30 wirklich eine Erfolgsgeschichte.



## EINWOHNERRAT

Vor allem in den Quartieren ist es bezüglich Lärm und bezüglich Sicherheit ein Bedürfnis der entsprechenden Anwohner. Bei verkehrsorientierten Strassen ist es immer ein Abwägen, da gibt es immer Diskussion, das sehen wir jetzt auch bei der Rosenbergstrasse, wo entsprechende Interessen aufeinanderprallen. Einerseits die Anwohner andererseits die Kinder bzw. die Eltern der Kinder, die dort zur Schule gehen; und schlussendlich auch die entsprechenden Leute, die dort mit dem Auto oder dem Velo durchfahren wollen.

Aber ich bin überzeugt, dass wir hier eine gute Vorlage vorlegen werden.

Es geht ja eigentlich darum, denn Durchfahrtswiderstand so zu erhöhen, damit vor allem Auswärtige den Galgenbucktunnel nutzen und nicht durch Neuhausen fahren. Das ist ein weiterer Punkt der flankierenden Massnahmen.

Aber wie bereits gesagt, der Gemeinderat hat auch schon in der Vergangenheit bewiesen, dass er Tempo 30 immer mit Augenmass umsetzt. Wir haben auch immer die Einwohnerschaft diesbezüglich gefragt, und werden dies auch jetzt bei der Langrietstrasse machen. In den nächsten 2 Wochen werden wir dort eine Umfrage, bezüglich einer Beruhigung und Aufwertung des Strassenraums, publizieren. Also wie gesagt, der Gemeinderat macht das mit Augenmass und sucht nach Lösungen, damit die Lebensqualität in der Gemeinde weiter ansteigen kann.

Es wurde gesagt, man könnte dieses Motion auch ablehnen, das kann man auch machen. Der Gemeinderat ist allerdings der Auffassung sie sei ungültig, aber ich überlass es ihnen wie sie vorgehen möchten: ob sie die Motion zur Abstimmung bringen wollen oder ob sie die Motion ungültig erklären.

### **ER-Präsident Urs Schüpbach (parteilos):**

Möchte jemand diese Motion als ungültig erklären.

### **ER-Dr. Urs Hinnen:**

Die Fakten liegen auf dem Tisch. Es wurde x-mal auch vom Gemeindepräsidenten erläutert, dass die Situation hier folgendermassen ist, dass die Motion nicht mit den gesetzlichen Grundlagen kompatibel ist. Aus meiner Sicht gibt es hier gar nichts zu diskutieren, da gibt es nichts anderes als eine Ungültigkeitserklärung.

### **ER-Präsident Urs Schüpbach (parteilos):**

Der Antrag gilt als gestellt. Wünscht jemand das Wort.

### **ER-Bernhard Koller (EDU):**

Werte Anwesende

Man kann sich schon einfach dazu äussern und nach einer Ungültigkeitserklärung der Motion fragen, aber dann haben wir ein Problem in dieser Runde: und zwar haben wir keine optimale juristische Auskunftsstelle über was jetzt gilt und was gültig ist.

Man braucht eine juristische Abklärung um die Motion als ungültig zu erklären, denn ich sage immer noch: in Schaffhausen ist es, nicht als ungültig erklärt worden und mit demselben Recht kann ich dies auch hier in Neuhausen verlangen.

Ich finde es eine einschneidende Massnahme, wenn eine Vorlage als ungültig erklärt wird. Es braucht hier etwas mehr, als ein «ich bin der Meinung, dass...»

### **ER-Präsident Urs Schüpbach (parteilos):**

**Wer dem Antrag von Urs Hinnen, die Motion als ungültig zu erklären, folgen möchte hebe bitte die Hand.**

**Wer dem nicht folgen möchte hebe bitte die Hand.**

EINWOHNERRAT

**Enthaltungen.**

**Dem Antrag wird mit 10 zu 6 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.**

Wir kommen zur Abstimmung der Erheblicherklärung:

**Wer die Motion erheblich erklären will, hebe bitte die Hand.**

**Wer die Motion für nicht erheblich erklären will, hebe bitte die Hand.**

**Enthaltungen?**

**Sie haben die Motion mit 11 zu 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen für nicht erheblich erklärt.**

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 5**

**Postulat 2022.06 von Peter Fischli vom 23. Dezember 2022 mit dem Titel «Schutz der Bevölkerung in der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall».**

Dieses Traktandum wird bei der nächsten Sitzung traktandiert.

Die nächste Sitzung findet am 13. April 2023 statt.

Für den Einwohnerrat Neuhausen am Rheinflall



Urs Schüpbach  
Präsident



Barbara Zanetti  
Aktuarin